

Gertrud Hovestadt • Otto Pompe • Peter Stegelmann

***Internationale Bildungsanbieter
auf dem deutschen Markt***

Arbeitspapier 63

Internationale Bildungsanbieter auf dem deutschen Markt

Fallstudien

Gertrud Hovestadt/Otto Pompe/Peter Stegelmann

Die Vertreter der untersuchten Bildungsinstitute haben mit ihrer Bereitschaft, uns Auskünfte zu geben, die Fallstudien bereichert. Wir danken ihnen für die freundliche Unterstützung. Ebenso danken wir den zahlreichen Gesprächspartnern in den verschiedensten Institutionen, die mit ihrer Sachkenntnis beigetragen haben.

Autorin und Autoren:

Gertrud Hovestadt, 1960, Dr. phil., Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin. Bis 2001 Leiterin des Wissenschaftlichen Sekretariats des Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung. Geschäftsführerin von EDU-CON.

Otto Pompe, 1959, Soziologe. M. A. / Freier Mitarbeiter bei EDU-CON.

Peter Stegelmann, 1960, Dr. jur., Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Bildungsrecht und internationales Recht. Bis 2001 Tätigkeit in einem Landesministerium und als Wirtschaftsdezernent verschiedener Städte. Geschäftsführer von EDU-CON.

EDU-CON / Dr. Gertrud Hovestadt, Dr. Peter Stegelmann, Partnerschaftsgesellschaft
Unternehmensberater, Riegelstraße 10, D-48431 Rheine, <http://www.edu-con.de>, info@edu-con.de,
Telefon: 0049[0]5971.8995450, Fax: 0049[0]5971.8995453

Impressum

Herausgeber:

Hans-Böckler-Stiftung

Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 77 78-108

Fax: (02 11) 77 78-283

E-Mail: Erika-Mezger@boeckler.de

Redaktion: Dr. Erika Mezger, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung

Best.-Nr.: 11063

Gestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, Januar 2003

€ 8,00

Inhalt

Einführung	5
1. Das Untersuchungskonzept	7
1.1 Der Gegenstand und die Betrachtungsweise	7
1.2 Vorgehensweise	7
2. Fallstudien	9
2.1 ESMOD	9
2.2 City University	10
2.3 University of Southern Queensland	11
2.4 Hogeschool van Utrecht (mit Europa Fachhochschule Fresenius)	12
2.5 Hanzehogeschool Groningen (mit Internat. Institut für Facility Management)	15
2.6 University of Lincoln (mit IBS International Business School)	16
2.7 University of Wales (mit Allfinanz Akademie/Fernuniversität Hagen)	18
2.8 Groupe CESI (allein sowie mit FH Koblenz/twi e.V.)	20
2.9 ESCP-EAP European School of Management	22
2.10 SAE Corporation (allein sowie mit Middlesex University)	23
2.11 AchieveGlobal	26
2.12 Unilog S.A.	27
2.13 Berlitz International, Inc.	29
3. Auswertung	31
3.1 Verbreitung nach Bildungsbereichen	31
3.2 Fernunterricht	32
3.3 Herkunftsländer der Anbieter	32
3.4 Unterrichtssprache	33
3.5 Art der Tätigkeit und Rechtsform	34
3.6 Kooperationspartner im Hochschulbereich	35
3.7 Europäisches Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht	36
3.8 Nationale Akkreditierung und Qualitätssicherung	38
3.9 Nationale Hochschulfinanzierung	39
4. Perspektiven	41
Literatur	43
Selbstdarstellung der Hans-Böckler-Stiftung	45

Einführung

Die Länder der Europäischen Union haben beschlossen, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Bildungsraum für Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung zu entwickeln. Bereits jetzt gilt innerhalb der EU die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit; Bildungsträger aus den europäischen Nachbarländern sind dadurch bei ihrer Niederlassung und Tätigkeit den deutschen Trägern rechtlich gleichgestellt. Setzen sich die USA und Australien bei den GATS (General Agreement on Trade and Services) – Verhandlungen der WTO durch, könnte dies ab 2005 auch für Anbieter aus dem nicht-europäischen Raum gelten.

Nach Angaben des US-Handelsministeriums betrug der Export von privaten Bildungsdienstleistungen durch amerikanische Anbieter in 2001 knapp 11,5 Milliarden Dollar. Er hat sich seit 1991 verdoppelt und ist damit gegenüber dem Export anderer privater Dienstleistungen überdurchschnittlich angestiegen. Europa ist daran noch wenig und ganz überwiegend in der Weiterbildung beteiligt, da der Hochschulsektor für amerikanische Anbieter noch schwierig zu erschließen ist. Bereits heute platzieren sich aber einige amerikanische Hochschulen mit aggressiven Marketingstrategien in Europa, auch in Deutschland, ohne dort allerdings gegenwärtig mit Studienangeboten tätig sein zu können. Das Ziel dürfte sein, eine möglichst optimale Ausgangsposition für den Zeitpunkt zu erreichen, an dem die rechtlichen Hemmnisse entfallen bzw. internationale Vereinbarungen den europäischen Hochschulsektor deregulieren. In Europa werden, zumindest von den Anbietern, erhebliche Nachfragepotenziale vermutet.

In großen Bereichen des Bildungssektors scheint die Internationalisierung der Angebote und der Anbieter kaum eine Rolle zu spielen. In anderen Bereichen gibt es Anzeichen, dass ein weltweites Ringen um Marktanteile begonnen hat. Wie viele internationale Bildungsträger bereits heute auf dem deutschen Markt tätig sind oder wie groß ihre Marktanteile sind, ist nicht bekannt.

Die vorliegende Studie hat explorativen Charakter. In dreizehn Fallstudien werden internationale Bildungsanbieter auf dem deutschen Markt untersucht. In welchen Bereichen sind heute schon internationale Bildungsträger auf dem deutschen Markt tätig? In welcher Weise sind sie tätig, welche Bildungsgänge bieten sie an und wie sind diese zu bewerten? Welches Innovationspotenzial, welche Risiken, welche Herausforderungen deuten sich in dem Angebot für das deutsche Bildungswesen an? Jeder internationale Bildungsanbieter, der im Ausland tätig wird, muss mit seinem Bildungsangebot zwischen den unterschiedlichen Kulturen, den Bildungs- und Rechtssystemen vermitteln. Wie wird diese Aufgabe jeweils gelöst?

1. Das Untersuchungskonzept

1.1 Der Gegenstand und die Betrachtungsweise

Die Studie bezieht sich auf die berufliche Bildung. Einbezogen sind die berufliche Ausbildung, das Studium an einer Hochschule und die berufsbezogene Weiterbildung, die gegebenenfalls auch an einer Hochschule stattfinden kann.

Als international werden Bildungsanbieter betrachtet, wenn

- die Institution ihren Hauptsitz im Ausland bzw. Sitze in mehreren Staaten hat und/oder
- das Eigentum an der Bildungsinstitution zumindest zu einem großen Anteil nicht in Deutschland liegt

Diese Studie befasst sich ausschließlich mit im engen Sinne marktorientierten Aktivitäten, nämlich solchen, die dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Bildung folgen und die dem Zweck der Einnahmesteigerung des Bildungsträgers dienen. Dem steht nicht entgegen, dass die Institutionen mit ihren Aktivitäten gleichzeitig ideelle Zwecke verfolgen oder diese Motivationen gar im Vordergrund stehen können.

Nicht berücksichtigt werden *Corporate Universities*, also unternehmensinterne Bildungseinrichtungen, die nur den Betriebsangehörigen offen stehen. Sie dürften in einigen Bereichen einen wachsenden Anteil an der Nachfrage nach beruflicher Bildung haben. *Corporate Universities* treten jedoch mit ihrem Angebot nicht auf den allgemeinen Markt und gehören deswegen nicht zum Forschungsgegenstand.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Aktivitäten im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Der betriebswirtschaftliche Aspekt wird hier nicht durch das Verhältnis von Bildungsnachfrage und Bildungsangebot bestimmt, sondern durch den politischen Gestaltungswillen.

Die Aktivitäten ausländischer Hochschulen, die auf der Kooperation mit einer deutschen Hochschule beruhen, gehören nur dann zum Gegenstand, wenn sie im genannten Sinne marktorientiert sind; das ist in der ganz überwiegenden Zahl der über tausend grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen nicht der Fall. Als marktorientiert werden solche Kooperationen angesehen, die, unabhängig von öffentlichen Förderprogrammen, unmittelbar zu Einnahmen der Hochschulen führen.

Fernlehrgänge internationaler Institute werden dann berücksichtigt, wenn sie auf dem deutschen Markt gezielt angeboten werden.

1.2 Vorgehensweise

Die Erhebungen erfolgten in zwei Schritten; beide wurden in 2002 durchgeführt. Im ersten Schritt wurden möglichst viele internationale Bildungsanbieter in Deutschland ermittelt; im zweiten Schritt wurden Fallstudien von ausgewählten Anbietern erstellt.

Bei der Ermittlung von Anbietern waren zwei Schwierigkeiten zu bedenken.

- Die Bildungsdatenbanken enthalten nur selten einen Hinweis darauf, ob es sich um einen internationalen Träger handelt. Auch erste Recherchen geben oft nur wenig Aufschluss, denn die meisten internationalen Anbieter haben eine Niederlassung in Deutschland und Muttergesellschaften, ob in- oder ausländische, bleiben zumeist im Hintergrund. Manchmal offenbart der Name die Herkunft, das ist insbesondere bei den Hochschulen der Fall, die zumeist die Stadt oder Region ihres Hauptsitzes im Namen führen. Hingegen drängt sich bei der „Schiller International University“ mit Heidelberger Adresse der amerikanische Hintergrund nicht auf. Englische Namen (z.B. „International Management School“) oder englisch anmutende Kurzbezeichnungen können auch deutsche Einrichtungen bezeichnen und geben weniger einen Hinweis auf die Trägerschaft als auf die internationale Orientierung des Bildungsangebotes.

- Bei privatrechtlichen Bildungsträgern besteht immer die Möglichkeit, dass durch die Kapitalstruktur des Institutes ein Bezug zum Ausland besteht, der in dem öffentlichen Auftritt des Bildungsträgers nicht offenkundig ist. Komplexe Kapitalstrukturen sind insbesondere bei Weiterbildungsanbietern vorzufinden. Beispielsweise kann ein Schulungsträger zu einer deutschen Muttergesellschaft gehören, die ihrerseits Teil einer internationalen Unternehmensgruppe ist.

Um internationale Bildungsanbieter oder Kapitalinvestoren ausfindig zu machen, wurden Bildungsdatenbanken systematisch durchsucht, Zeitungen und Zeitschriften (redaktionelle Beiträge sowie Werbeanzeigen) ausgewertet und Expertengespräche geführt. In Zweifelsfällen wurde mit den Instituten Kontakt aufgenommen sowie in Wirtschaftsdatenbanken recherchiert.

Die dann für die Studien ausgewählten Fälle können, da die Gesamtheit nicht bekannt ist, in keiner Weise Repräsentativität beanspruchen. Sie bilden jedoch immerhin ein großes Spektrum von Aktivitäten internationaler Träger ab, sowohl bezüglich der Bildungsbereiche, als auch bezüglich der Anbieter als auch der Art und Weise ihrer Aktivitäten in Deutschland. In Kapitel 3 wird ein vorsichtiger Gesamteindruck von dem gegenwärtigen Engagement internationale Bildungsanbieter in Deutschland vermittelt.

Bei den Recherchen für die Fallstudien wurden folgende Informationsquellen einbezogen:

- Bildungsdatenbanken
- Selbstdarstellungen der Institute (Internetpräsentationen, Broschüren etc.)
- Gespräche mit Repräsentanten der Bildungsträger
- Akkreditierungsberichte
- Expertengespräche
- Wirtschaftsdatenbanken/Handelsregister
- Geschäftsberichte
- Rechtsvorschriften und Rechtsprechung
- Fach- und Tagespresse

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen war leider nur in Ausnahmefällen möglich.

2. Fallstudien

Jeder Fallstudie ist eine Kurzfassung der Grundinformationen vorangestellt. Die Fallstudien selbst sind in zwei Abschnitte unterteilt. Zunächst erfolgt eine Darstellung des Trägers und seines Angebotes in gleichbleibender Systematik. Der zweite Abschnitt enthält Zusatzinformationen, Erläuterungen und Kommentierungen, die von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sind, sowohl in ihrem Umfang als auch in den Fragestellungen, die verfolgt werden. Dies ist einerseits durch die Verfügbarkeit von Informationen bezüglich des jeweiligen Falles begründet; andererseits durch die Fälle selbst, die unterschiedlich erläuterungsbedürftig sind sowie unterschiedliche Perspektiven und Fragen aufwerfen.

Die Informationsquellen bezüglich der einzelnen Bildungsanbieter sind in der jeweiligen Fallstudie angegeben.

2.1 ESMOD

ESMOD ist eine private französische Modeschule mit 17 Schulen in 9 Ländern. Darunter sind auch zwei Schulen in Deutschland, getragen von einer deutschen GmbH. Nach einer dreijährigen praxisnahen Ausbildung erhalten die Absolventen das „ESMOD Diplom“ für Modelisten und Stylisten.

Anbieter	<p>ESMOD (École supérieure des Arts et Techniques de la Mode) ist eine internationale private Modeschule mit 17 Schulen in 9 Ländern. Der Stammsitz ist Frankreich, der Hauptsitz befindet sich in Paris, wo die erste Schule bereits 1841 gegründet wurde.</p> <p>In Deutschland unterhält ESMOD zwei Schulen, in München (seit 1989) und in Berlin (seit 1994), Trägerin ist die ESMOD Via Thea GmbH.</p>
Angebot	<p>ESMOD bietet eine Ausbildung, die zwei Berufsbilder umfasst: Stylist (Modedesign) und Modelist (Schnitttechnik). ESMOD verfolgt damit das Prinzip, die Idee und ihre Umsetzung nicht voneinander zu trennen.</p> <p>Die Vollzeitschule dauert drei Jahre. Dazu gehören Projekte, die von kommerziellen Firmenpräsentationen bis zu kulturellen Veranstaltungen reichen. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an Wettbewerben und Messen. Jedes Studienjahr endet mit einer Prüfung, die Zugangsvoraussetzung für das folgende Jahr ist. Im ersten und zweiten Jahr machen die Schülerinnen und Schüler jeweils ein zweiwöchiges Praktikum in einem Betrieb der Branche.</p> <p>Zwischen den Schulen in den verschiedenen Ländern wird Schüleraustausch praktiziert.</p> <p>Zugangsvoraussetzung ist ein Alter von 18 Jahren sowie die Hochschulreife, in Ausnahmefällen auch ein mittlerer Bildungsabschluss.</p>
Gebühren	<p>Die Gebühren für die dreijährige Ausbildung betragen 19.800 €. Hinzu kommen die Kosten für Arbeitsmaterial. Eine Vergütung wird nicht gezahlt.</p>
Abschlüsse	<p>ESMOD Diplom.</p>
Akkreditierung	<p>Die Ausbildung sowie die Schule haben keine öffentlichen deutschen Anerkennungen.</p>
Quellen	<p>www.esmod.de www.esmod.com http://www.cge.asso.fr http://www.studieren-in-frankreich.de/raeume/studieren/hochschule/content_hoch.html</p>

Die beiden Schulen in Deutschland haben jeweils etwa 150 Schülerinnen und Schüler und insgesamt jährlich etwa 100 Absolventinnen und Absolventen.

Wenn man das Niveau der Ausbildung mit der Systematik deutscher Bildungswege vergleicht, dürfte sie näher beim Fachhochschulstudium als bei der Berufsausbildung anzusiedeln sein. In Frankreich umfasst der Begriff der „*école supérieure*“ Fachhochschulen („*grand école*“) sowie Bildungsinstitute, die im Bildungsniveau etwas darunter liegen.

Die Schule selbst spricht von „Ausbildung“. Der Abschluss hat weder in Deutschland noch in anderen Ländern staatliche Anerkennungen. In einigen Ländern, insbesondere auch in Frankreich, kann der Abschluss der ESMOD auf ein Studium angerechnet werden, ein einjähriges Studium kann dann zum Bachelor führen.

ESMOD konkurriert in Deutschland mit einer Reihe von privat getragenen Fachschulen, die im Modebereich ausbilden, vor allem Modelisten und Stylisten. Hohe Gebühren sind dort üblich.

Zur Konkurrenz zählen außerdem Studiengänge an den staatlichen Hochschulen sowie betriebliche Berufsausbildungen. In Deutschland gibt es im Bereich der Fachhochschulen die Studiengänge mit dem Abschluss Diplom-Modedesigner (FH) sowie Diplom-Textildesigner (FH), die zu großen Teilen mit dem ESMOD-Angebot vergleichbar sind. Diese Studiengänge sind gebührenfrei. Als betrieblicher Ausbildungsberuf wird der Modeschneider angeboten, der frühere gestufte Ausbildungen in einer Berufsausbildung zusammenfasst. Die Auszubildenden erhalten ein Entgelt (Lehrvergütung).

Die Nachfrage nach Ausbildungen in diesem Bereich übersteigt die Arbeitsmarktnachfrage erheblich. Das gilt besonders für Absolventinnen und Absolventen höherer Qualifikationen. Die Zahl der Beschäftigten sinkt in den vergangenen Jahren kontinuierlich. (vgl. IAB 2002).

2.2 City University

Die City University (CU) mit Hauptsitz in den USA ist ein Fernlehrinstitut mit einer großen Bandbreite nicht-universitärer und universitärer Studienfächer. Der Studienbetrieb wird vollständig von Amerika aus organisiert. In Deutschland unterhält die CU eine Repräsentanz, die jedoch 2003 aufgegeben werden soll. Die Studienbewerber müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen.

Anbieter	Die City University, Washington (USA) unterhält in den USA eine Präsenzuniversität und ist darüber hinaus eine Fernlehrinstitut, nach amerikanischem Recht eine Fernuniversität. Sie bietet eine große Zahl von Fernstudiengängen mit akademischen Abschlüssen weltweit an. Seit 1987 unterhält die CU eine Repräsentanz in Deutschland, den City University European Programs e.V. Sie hatte ihren Sitz zunächst in Mannheim, wechselte dann nach Berlin und hat ihren Sitz nun in Frankfurt. In 2003 wird die CU ihre Repräsentanz in Deutschland aufgeben.
Angebot	Es wird eine große Bandbreite akademischer Studienfächer angeboten. Der gesamte Studienbetrieb wird durch den amerikanischen Hauptstandort durchgeführt. Voraussetzungen für den Zugang zum Studium gibt es nicht. Unterrichtssprache ist ausschließlich Englisch, auch der gesamte Auftritt in Deutschland erfolgt auf Englisch
Gebühren	Die Gebühren konnten nicht ermittelt werden.
Abschlüsse	Die City University vermittelt die Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ für eine Vielzahl von Studienfächern.
Akkreditierung	Die City University hat die regionale amerikanische Akkreditierung als Hochschule für die Verleihung akademischer Titel unterhalb des Doktorates (vgl.

<http://www.cocnasc.org>). Den zweiten in Amerika vorgesehenen Akkreditierungsschritt, nämlich die Akkreditierung des einzelnen Studienganges, kann sie nicht nachweisen.

In Deutschland wird die CU deswegen nicht als Hochschule, sondern als Weiterbildungsinstitut eingestuft und die Bildungsangebote sind nach deutschem Recht damit nichtakademisch. Gerichtlich ist festgestellt, dass die von der CU verliehenen akademischen Titel in Deutschland nicht geführt werden dürfen. Das Urteil ist in 2. Instanz rechtskräftig.

Quellen

<http://www.cityu.de>

<http://www.cityu.edu/>

VwG Frankfurt/M.: Urteil vom 02.12.1992 – V/3 E 1537/91

Hess. VGH, Urteil vom 23.2.1995 – 6 UE 1549/93

Wer sich an der City University in Deutschland einschreiben und dort Titel erlangen möchte, braucht dafür keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Die CU beschreibt ihre Philosophie: „The University’s mission is to provide educational opportunities world wide, primarily to segments of the population not being fully served. This mission is based on three philosophical principles: education is a lifelong process and must be relevant to students’ aspirations; education should be affordable and offered, as much as possible, at the student’s convenience; and the opportunity to learn should be open to anyone with the desire to achieve.“ (<http://www.cityu.edu>).

Im u.s.-amerikanischen Hochschulsystem, das einer anderen Philosophie und anderen Grundsätzen folgt als das deutsche (vgl. Kap. 3), ist dies zulässig, allerdings dürfte der in Deutschland vermittelte akademische Grad der CU auch auf dem dortigen Arbeitsmarkt eine niedrigere Wertschätzung haben als die anspruchsvolleren Varianten des Studiums.

Der Hessischen Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil v. 23.02.1995 die in Deutschland angebotene Ausbildung der CU als Erwachsenenweiterbildung auf nicht akademischen Niveau eingestuft. In den Leitsätzen des höchstrichterlichen rechtskräftigen Urteils heißt es: „Wird aufgrund einer an einer deutschen Zweigstelle einer ausländischen Bildungsinstitution absolvierten nichtakademischen Ausbildung eine Bezeichnung vergeben, die im Ausland auch für einen akademischen Grad verwendet wird, so besteht nach § 2 Abs. 1 GfaG in Verbindung mit § 1 der 2. DVO-GfaG kein Anspruch auf Erteilung der Führungsgenehmigung (...).“

2.3 University of Southern Queensland

Die öffentliche australische University of Southern Queensland (USQ) ist eine Präsenz- und Fernuniversität. Sie bietet ihre mehr als hundert Fernstudiengänge weltweit an. Die Kultusministerkonferenz hat die Angebote für Deutschland anerkannt. In Deutschland unterhält die USQ wie in vielen anderen Ländern eine Repräsentanz; sie hat ihren Sitz in Bretten, einer kleinen Gemeinde in Baden-Württemberg.

Anbieter

Die staatliche australische University of Southern Queensland (USQ) hat ihren Hauptstandort in Toowoomba/Australien. Sie bietet dort in großer Bandbreite an sechs Fakultäten Präsenz- und Fernstudiengänge an. Die Universität hat 7.000 Studierende, die für das Präsenzstudium in Toowoomba eingeschrieben sind, und weltweit 16.000 Fernstudierende. In 28 Staaten werden Repräsentanzen für das Fernstudium, sogenannte „Study Center“, geführt.

In Deutschland hat die USQ seit 1999 ein Studiencenter, das European Study Center Bretten, eine g.G.m.b.H. nach deutschem Recht. Es hat seinen Sitz in Bretten, einer kleinen Gemeinde im Landkreis Karlsruhe. Gesellschafter sind neben der Universität auch die Gemeinde Bretten, der Landkreis Karlsruhe, eine örtliche Sparkasse und die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe.

Angebot	<p>An fünf Fakultäten werden mehr als hundert Fernstudiengänge angeboten. Ein Teil der Angebote wird mit interaktiver Lernsoftware vollständig virtuell angeboten, andere Studiengänge arbeiten mit papierenen Unterlagen bzw. nutzen beide Möglichkeiten. Teilnahmevoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung, bei postgradualen Studiengängen ein Hochschulabschluss. Unterrichts- und Arbeitssprache ist Englisch.</p> <p>Das Studienangebot wird vollständig von der Universität in Australien abgedeckt. Dort sind die Studierenden eingeschrieben, die Professoren der Präsenzuniversität sind auch für das jeweilige Fernstudienangebot zuständig, sie betreuen die Fernstudenten fachlich und dort werden auch die Studienarbeiten korrigiert. Der Versand papierener Studienbriefe erfolgt von Australien aus. Lediglich die Elemente, die Präsenz der Studierenden erfordern, werden in Deutschland in kurzfristig angemieteten Tagungsräumen durchgeführt: begleitende Veranstaltungen sowie vor allem die Prüfungen.</p> <p>Das Study Center in Bretten verfügt über einen Seminarraum, hat aber vor allem die Funktion eines Repräsentanzbüros. Studieninteressenten und Studierende erhalten hier Informationen und Service und finden erste Ansprechpartner in deutscher Sprache.</p>
Gebühren	<p>Undergraduate Courses: alle Angebote 545 € pro Semester, Ingenieurwissenschaften 800 €.</p> <p>Postgraduate Courses: alle Angebote 620 € pro Semester, Ingenieurwissenschaften 820 €.</p>
Abschlüsse	<p>Es werden die australischen akademischen Abschlüsse vergeben, vom Bachelor bis zur Promotion. Die Titel dürfen in Deutschland in ihrer Originalform geführt werden.</p>
Akkreditierung	<p>Es handelt sich um eine staatliche australische Universität. Die Hochschule sowie alle ihre Studiengänge sind bei CRICOS gelistet und haben damit die staatliche australische Genehmigung, auch ausländische Studierende aufzunehmen. In Deutschland sind die Abschlüsse der University of Southern Queensland durch Beschluss der KMK von 12.1.99 (Genehmigung zur Führung ausländischer Hochschulgrade) anerkannt.</p>
Quellen	<p>www.usq-bretten.de www.usq.edu.au http://bretten.indelta.com.au/main.html DUZ – Deutsche Universitätszeitung, Heft 7/2001, S.24</p>

Im Herbst 2002 hat die USQ, die ihre Tätigkeit in Deutschland erst aufgenommen hat, 150 deutsche Fernstudenten. Sie werden sich unregelmäßig auf die 100 Studienangebote verteilen, durchschnittlich kommen damit derzeit auf ein Studienangebot etwa 1,5 deutsche Fernstudierende.

2.4 Hogeschool van Utrecht (mit Europa Fachhochschule Fresenius)

Es kooperieren zwei Fachhochschulen: Die niederländische Hogeschool van Utrecht vermittelt den niederländischen Studienabschluss Bachelor an Studierende, die in Deutschland an der privaten Europa Fachhochschule Fresenius in den Fächern Physiotherapie und Logopädie ausgebildet werden.

Anbieter Die Hogeschool van Utrecht (Niederlande) entstand 1995 durch Fusion der Hogeschool voor Economie en Management, der Hogeschool Midden Nederland und der Hogeschool Utrecht. Es sind etwa 25.000 Studierende eingeschrieben. Es werden über 70 Studiengänge an fünf Fakultäten angeboten, darunter auch die Stu-

diengänge Physiotherapie und Logopädie an der Fakultät Sozialpädagogik und Gesundheitsfürsorge.

Kooperationspartner	<p>Kooperationspartner ist die Europa Fachhochschule Fresenius (EFF) in Idstein (Hessen), eine 1848 gegründete private Hochschule mit staatlicher Anerkennung. Träger ist die Europa Fachhochschule Fresenius GmbH. Die Mehrheitsanteile der GmbH liegen seit 1995 bei der Cognos AG, einem Verbund von Bildungsunternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg.</p> <p>Die Studentenzahlen der EFF wurden in den vergangenen fünf Jahren vervierfacht und lagen im Wintersemester 2001/2002 bei knapp 1000. 60 % von ihnen studieren am Fachbereich Gesundheit, der erst 1997 gegründet wurde.</p>
Angebot	<p>Die EFF bietet die Studiengänge Physiotherapie und Logopädie an. Nach einem Vollzeitstudium von 8 Semestern (Regelstudienzeit) – dies ist die in den Niederlanden übliche Studiendauer bis zum ersten Abschluss – erreichen die Studierenden den niederländischen Abschluss Bachelor, der von der Hogeschool van Utrecht vermittelt wird. Sie erhalten außerdem den Berufsfachschulabschluss.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die Hochschulreife; außerdem wird ein Eignungstest durchgeführt.</p> <p>Das Studium hat nicht nur durch den Abschluss, sondern auch durch Sprachkurse und Auslandspraktika eine internationale Orientierung.</p> <p>Das Wahlmodul Ökonomie bereitet besonders auf leitende Positionen sowie auf die Selbständigkeit vor, das Wahlmodul Pädagogik auf die Lehrtätigkeit.</p>
Gebühren	<p>Physiotherapie: 21.572 € (415 €/Monat, 102 € Anmeldegebühr, 1.550 € Prüfungsgebühr). Logopädie: 29.752 € (590 €/Monat, 102 € Anmeldegebühr, 1.330 € Prüfungsgebühr).</p>
Abschlüsse	<p>Die Abschlüsse sind durch den niederländischen Staat geregelt und aufgrund von EU-Recht auch in Deutschland anerkannt. Da die Ausbildung umfassender ist als die in Deutschland für Logopäden und Physiotherapeuten vorgeschriebene, haben die Absolventinnen und Absolventen auch die Berufszulassung in Deutschland, obwohl sie keine staatliche deutsche Prüfung nachweisen können.</p> <p>Die Akkreditierung des deutschen Bachelor ist durch die Fachhochschule Fresenius beantragt.</p>
Kooperation	<p>Die Hogeschool Utrecht hat einen Referenten abgeordnet, der seinen Dienstsitz an der EFF hat und dort die Kooperation überwacht und koordiniert. Damit werden die Voraussetzung für die Anerkennung der Studienleistung durch die Hogeschool Utrecht geschaffen.</p> <p>Das Studium wird an der Fresenius Fachhochschule durchgeführt. Es ist nach dem Curriculum der Hogeschool Utrecht aufgebaut. Die Prüfungen finden bis einschließlich des 7. Semesters in Deutschland statt. Die Abschlussprüfung wird von der Hogeschool Utrecht in den Niederlanden abgenommen.</p> <p>Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch, die für die Kooperation zuständigen Mitarbeiter der niederländischen Hochschule sprechen Deutsch.</p> <p>Die Studierenden sind über den gesamten Zeitraum an der EFF eingeschrieben, im Prüfungssemester außerdem an der Hogeschool van Utrecht.</p>
Akkreditierung	<p>Das Studienangebot ist durch die niederländische Hochschule akkreditiert.</p>
Quellen	<p>http://www.fh-fresenius.de http://www.cognos.ag/de http://www.hvu.nl</p>

Das Modell hat Schule gemacht. Inzwischen wurden mehrere ähnliche Kooperationen zwischen niederländischen und deutschen Hochschulen aufgebaut; die Kooperation zwischen der Hogeschool van Utrecht und der Europa Fachhochschule Fresenius war jedoch die erste dieser Art. Die ersten in Deutschland in einem grundständigen Studiengang akademisch ausgebildeten Physiotherapeuten erhielten ihre Bachelor-Urkunden im Sommer 2002, die ersten Absolventen im Bereich der Logopädie sind 2004 zu erwarten.

In nahezu allen Ländern und Beitrittsländern der EU findet die Ausbildung zum Physiotherapeuten an Hochschulen statt; Ausnahmen stellen Deutschland und Kroatien dar, dazu auch die Schweiz. In diesen Ländern handelt es sich um Fachschulausbildungen und für Deutschland beschloss die Kultusministerkonferenz 1997, dass dies beibehalten werden soll. Vielfach wird dagegen von Berufsverbänden u.a. die Anhebung des Ausbildungsniveaus gefordert. Als vorbildlich gilt, auch in der Praxis der Physiotherapie, seit langem das Studium in den Niederlanden, das seinen Ursprung in der Sportmedizin hatte. Das Studium und die Weiterbildung in den Niederlanden sind deswegen für Deutsche bereits viele Jahre attraktiv. Auf die deutsche Nachfrage reagierten niederländische grenznahe Hochschulen mit Studienangeboten für Deutsche. Die Hogeschool Zuyd bietet am niederländischen Standort Heerlen einen Studiengang Physiotherapie für deutsche Abiturienten mit integriertem Niederländischkurs an; die Saxion Hogeschool Enschede bietet in Zusammenarbeit mit der Loges-Schule in Wilhelmshaven, einer staatlich anerkannten Fachschule für Physiotherapie, eine ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikation sowie den Erwerb des niederländischen Fachhochschulabschlusses an. Zwischenzeitlich sind viele deutsch-niederländische Kooperationen entstanden.

Die Kooperation von Hogeschool van Utrecht und der Europa Fachhochschule Fresenius ermöglichte erstmals die grundständige Ausbildung an einer Hochschule in Deutschland. Nur die Prüfungen werden durch die niederländische Hochschule abgenommen, da die EFF dafür bisher keine staatliche Genehmigung hat; die hat sie aber beantragt.

Inzwischen wurden auch die ersten eigenständigen deutschen Bachelorstudiengänge entwickelt, die Fachhochschule Hildesheim verabschiedete im September 2002 seine ersten Absolventen. Die Uni Marburg führt derzeit ein Masterstudium ein. Die staatliche Anerkennung der deutschen Abschlüsse ist beantragt. In allen Fällen handelt es sich jedoch um Weiterbildungsstudiengänge: Voraussetzung bleibt die Ausbildung an einer Berufsfachschule für Physiotherapie.

Eine Akademisierung des Berufes ist durch die Kultusministerkonferenz nicht beabsichtigt. Ob sie sich faktisch aufhalten lassen wird, ist fraglich.

- Die meisten Bewerber bringen ohnehin die Hochschulzugangsberechtigung mit.
- Auf dem Arbeitsmarkt hat das (niederländische) Studium einen sehr guten Ruf.
- Für die Absolventen werden durch die akademische Bildung Karrierewege geöffnet, die den Absolventen von Berufsfachschulen üblicherweise nicht zur Verfügung stehen. Der Bedarf nach akademisch gebildeten Fachkräften dürfte vorhanden sein, da in den wachsenden Institutionen komplexere Aufgaben und differenzierte Tätigkeitsfelder entstehen.
- Die Berufszulassung der Hochschulabsolventen, ist durch EU-Recht geklärt. Der höherwertige Abschluss Bachelor führt zur Berufszulassung, wenn er durch einen EU-Mitgliedsstaat, in diesem Falle durch die Niederlande, staatlich anerkannt ist.
- Die Ausbildung ist in allen derzeit angebotenen Varianten gebührenpflichtig; das Angebot der niederländischen Hochschulen in Kooperation mit deutschen Instituten hat hier keinen Wettbewerbsnachteil. Gebührenfrei ist lediglich das Aufbaustudium an einer deutschen staatlichen Hochschule, das aber eine gebührenpflichtige Vorbildung voraussetzt.

Ähnliche, wenn auch weniger rasante Entwicklungen sind bei den Ausbildungen zu Logopäden und zu Ergotherapeuten zu verzeichnen.

2.5 Hanzehogeschool Groningen (mit Internat. Institut für Facility Management)

Studierende, die bereits über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen, können in einem Jahr den „Bachelor of Facility Management“ an der niederländischen Hanzehogeschool Groningen erreichen. Das Studienangebot wird in Deutschland von einem privaten Weiterbildungsinstitut, dem Internationalen Institut für Facility Management (i2fm), Oberhausen, durchgeführt.

Anbieter Die Hanzehogeschool Groningen, Niederlande, hat insgesamt etwa 18.000 Studierende in 60 Studiengängen. Zu diesen Studiengängen gehört auch ein vierjähriger Bachelorstudiengang „Facility Management“; diese lange Dauer entspricht den Regeln des niederländischen Hochschulwesens. „Facility Management“ kann als Gebäudemanagement übersetzt werden, es umfasst die Bewirtschaftung einer Immobilie während ihres kompletten Lebenszyklus, von der Nutzungsplanung über die Vermarktung bis hin zu ihrem Betrieb. Der Abschluss des Studiums lautet Bachelor of Facility Management (BFM).

Die Hanzehogeschool hat keine Niederlassung in Deutschland, sondern wird durch Kooperation mit einer deutschen Einrichtung tätig.

Kooperationspartner Kooperationspartner ist das Internationale Institut für Facility Management (i2fm) mit Sitz in Oberhausen, eine GmbH. Die Gesellschafter sind gleichzeitig Gesellschafter der Bernd Heuer Dialog Düsseldorf GmbH, die sich als Entwicklerin eines ganzheitlichen Konzeptes für Facility Management in Deutschland begreift. Des Internationale Institut für Facility Management wurde 1998 gegründet, es bietet Weiterbildungen unterschiedlicher Form im Bereich „Facility Management“.

Angebot Die Hanzehogeschool Groningen bietet in Kooperation mit dem i2fm auch in Deutschland den Abschluss „Bachelor of Facility Management“ (BFM) an. Das deutsche Institut führt ein einjähriges Aufbaustudium durch, das dem vierten und letzten Studienjahr des niederländischen Bachelorstudiums entspricht. Die Bewerber müssen bereits über einen Hochschulabschluss in Betriebswirtschaft oder in einem technischen Fach oder über vergleichbare Voraussetzungen verfügen.

Das Studienangebot ist in Module eingeteilt. Jedes Modul beginnt mit einem zweitägigen Präsenzseminar (Freitag und Samstag, jeweils 9 – 18 Uhr), darauf folgen Hausarbeiten der Studierenden. Diese Studienorganisation berücksichtigt, dass die meisten Teilnehmenden berufsbegleitend studieren; insbesondere richtet sich das Angebot an Interessenten, die bereits im Facility Management tätig sind.

Die Studierenden sind während des Studiums an der Hanzehogeschool eingeschrieben. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Gebühren Die Gebühren betragen 9.814 € (7.610 € Gebühren für das Studium, 2.204 € Einschreibengebühren an der Hochschule).

Abschlüsse Es handelt sich um einen vom niederländischen Staat anerkannten Abschluss.

Akkreditierung Das Studienangebot ist durch die Hanzehogeschool Groningen akkreditiert.

Kooperation Das i2fm ist bei der Durchführung vertraglich an die Auflagen des niederländischen staatlich geregelten Hochschulwesens gebunden. Die Einhaltung dieser Auflagen wird durch eine enge Kooperation geprüft. Der Lehrplan, der am i2fm realisiert wird, ist mit der Hogeschool abgestimmt, die Hogeschool erhält auch die Studienarbeiten. Die Studierenden halten sich zweimal für drei Tage zu Veranstaltungen an der Hanzehogeschool auf und dort wird auch von der Hochschule die

Abschlussprüfung abgenommen. Ein Teil der Lehrenden am i2fm sowie alle Tutoren für die Abschlussarbeit sind Dozenten der Hanzehogeschool.

Quellen

<http://www.i2fm.de>

<http://www.hanze.nl>

<http://www.ifma-deutschland.de>

Galonska, Jürgen (2002): Hochschul- und Weiterbildungsstudiengänge Facility Management. In: Facility Management. März 2002.

Das Bildungsangebot entspricht der Entwicklung eines Tätigkeitsfeldes in einer Wachstumsbranche. Die Zahl und die Vielfalt der Studien- und Weiterbildungsangebote nimmt rasch zu und dürfte für Interessenten bereits jetzt schwer durchschaubar sein. Das Studium Facility Management wurde an den deutschen Hochschulen im Rahmen verschiedener Fachbereiche entwickelt. Der Aufbau von Studienangeboten erfolgte dadurch, dass verschiedene Studienfächer einen Schwerpunkt Facility Management anbieten, etwa die Studienfächer Informatik, Architektur/Bauwesen oder Betriebswirtschaft, die damit ein Tätigkeitsfeld und einen Arbeitsmarkt für ihre Absolventen definieren. Die FH Münster bietet im Studienfach Oecotrophologie den Schwerpunkt „Dienstleistungsmanagement und Facility Management“ an. Auch hier kooperiert eine niederländische Hochschule: Die Absolventen erhalten sowohl das deutsche FH-Diplom Oecotrophologie als auch durch die Saxion Hogeschool IJsseland (Deventer) den niederländischen Bachelor. Hinzu kommen eigenständige Studiengänge Facility Management, die ebenfalls an ganz unterschiedlichen Fachbereichen angesiedelt sind.

Die einzige Möglichkeit eines eigenständigen Studienabschlusses Facility Management bietet in Deutschland derzeit die niederländische Hanzehogeschool Groningen in Kooperation mit dem i2fm.

2.6 University of Lincoln (mit IBS International Business School)

Die University of Lincoln bietet ein Fernstudium mit dem Studienabschluss „Master of Business Administration“ (MBA) an. Die Präsenzangebote werden von der deutschen International Business School (IBS), Lippstadt, durchgeführt. Gerichtlich wurde die IBS wegen „arglistiger Täuschung“ bezüglich der staatlichen Anerkennung bisher in einem Fall zur Gebührenerstattung verurteilt. Die IBS hat, anders als von ihr zumindest nahegelegt, keine gemeinnützige Rechtsform.

Anbieter

Die University of Lincoln (bis 2001 die University of Lincolnshire and Humberside) hat sechs Fakultäten. Sie unterhält zwei Campus, einen in Lincoln und einen in Hull. Neben Präsenzstudiengängen bietet sie auch Fernstudien an; das Material wird im Internet („virtual campus“) bereit gestellt.

Die gleichen Programme werden mit Kooperationspartnern in diesen Ländern auch in Griechenland, Ungarn, Spanien, Hong Kong sowie in Malaysia angeboten.

Kooperationspartner

Kooperationspartner in Deutschland sind die IBS International Business School – Internationales Betriebswirtschaftliches Seminar – Gesellschaft für berufliche Bildung mbH Lippstadt, kurz: IBS Lippstadt GmbH, die IBS Bad Nauheim GmbH und die IBS Berlin GmbH. Zwar haben diese Unternehmen den gleichen, in Bad Nauheim und Lippstadt auch alleinigen Geschäftsführer und es gibt Verflechtungen beim Eigentum, es handelt sich aber um jeweils selbständige Unternehmen.

Alle Unternehmen sind bis Mitte Oktober 2002 GmbHs; Veränderungen sind beantragt.

Das Institut bietet Bildungsprogramme im Bereich der Ökonomie, die mit dem Zertifikat der IBS abschließen.

Angebot

In Kooperation der University of Lincoln und der IBS wird seit 2000 ein Fernstudium mit begleitenden Präsenzseminaren angeboten, das nach drei Jahren zum BA International Business Administration führt. Ein zweijähriges Programm führt zum

Studienabschluss „Master of Business Administration“ (MBA). Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie gute Englischkenntnisse.

Ergänzend zum Fernstudium werden Präsenzseminare durchgeführt; diese Angebote finden an Samstagen statt und umfassen sechs bis acht Stunden.

Dem Angebot werden erhebliche Mängel in der Studienqualität nachgesagt (vgl. Schwertfeger 2002, Zoske 2002).

Gebühren	10.245 € incl. Prüfungsgebühren (Studiengebühren gesamt 9.415 €, Einschreibung 665 €, Anmeldegebühren 165 €)
Abschlüsse	BA International Business Administration Master of Business Administration (MBA) Die Abschlüsse werden durch die britische Hochschule vergeben und sind durch EU-Recht auch in Deutschland anerkannt. Die IBS hatte in ihrem Werbematerial nahegelegt, dass auf diesem Wege auch eine Bi-Diplomierung, also neben dem britischen auch ein deutscher Hochschulabschluss erreicht werde. Das Landgericht Karlsruhe verurteilte die IBS wegen arglistiger Täuschung zur Rückzahlung von Studiengebühren.
Akkreditierung	Das Angebot der IBS ist durch die britische Hochschule akkreditiert. Dabei kommen die Regeln des britischen Hochschulwesens zur Anwendung.
Kooperation	Die Studierenden sind sowohl an der University als auch an der IBS eingeschrieben. Die Präsenzseminare werden von der IBS in deren Räumen durchgeführt. Die Universität stellt ihre Unterlagen im Internet zur Verfügung. Die Abschlussprüfung wird von der UoFL in der IBS in englischer Sprache abgenommen.
Quellen	www.ama-ibs.de www.lincoln.ac.uk Landgericht Karlsruhe, Urteil vom 11.05.2001, AZ 4 0 562/00 Schwertfeger, Bärbel (2002), S. 187 – 200 Zoske, Sascha (2002): Zweifel an Abschlüssen und akademischem Niveau. In: FAZ, 16.04.2002, Nr. 88, S.57.

Das Bildungsprogramm, das hier in Kooperation angeboten wird, ist in die Kritik geraten. Kritisiert wird die Qualität des Angebotes bei dem deutschen Kooperationspartner. Schwertfeger (2002) spricht von „böse Täuschung“ und vom „Bluff der International Business School“, der vom Berufsschulniveau der Lehre über den Titelschwindel eines Gesellschafters und ehemaligen Geschäftsführers (eines angeblichen Professors) bis zu der mangelnden Qualifikation des Personals reiche.

Undurchsichtig sind die Kooperationspartner bezüglich ihrer Rechtsformen, die doch für die Studierenden als Vertragspartner belangreich sind. Die drei International Business Schools präsentieren sich gemeinsam und haben das gleiche Schulungsprogramm. Es handelt sich um drei rechtlich selbständige Unternehmen. Nach Angaben des Geschäftsführers haben die Schulen eine gemeinsame Muttergesellschaft; das ist nach den Auskünften der Handelsregister jedoch nicht der Fall.

Auf der Website wird der Eindruck hervorgerufen, die IBS Lippstadt sei gemeinnützig („International Business School Lippstadt Gemeinnützige GmbH“) und dies wird durch den Geschäftsführer auch bestätigt. Laut Handelsregisterauskunft ist jedoch keine gGmbH, sondern eine GmbH eingetragen. Die beiden anderen Unternehmen werden als GmbH & Co.KG bezeichnet. Bereits an der Handelsregisternummer ist erkennbar, dass dies nicht zutreffen kann; das Handelsregister weist auch hier GmbHs aus.

Mitte Oktober 2002 sind Änderungen bei den Rechtsformen und bei den Gesellschaftern beantragt.

Im Umfeld der drei IBS-Unternehmen sind weitere Bildungsunternehmen zu finden. Die IBS-Unternehmen präsentieren sich gemeinsam mit der AMA Academy für Management Assitants GmbH in Lippstadt, auch sie wird fälschlicherweise als gemeinnützig behauptet. Sie bietet in den gleichen Räumen wie die IBS Lippstadt Bildungsprogramme im Bereich der Ökonomie/Management. Die AMA in Berlin ist kein Unternehmen, sondern eine rechtlich nicht verbindliche Bezeichnung, das Bildungsprogramm wird von der IBS Berlin angeboten.

Weitere zwei Unternehmen sind zu nennen. Die MSL Management Services Lippstadt Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH sowie die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung, Gesellschaft für berufliche Bildung Lippstadt mbH mit wechselnden oder mehreren Handelsregisternummern. Die Akademie hat oder hatte zumindest gegenüber einem Teil der anderen Gesellschaften die Funktion einer Holding: Es bestehen oder bestanden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der Akademie als beherrschendem Unternehmen. Die IBS Lippstadt ist außerdem eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung.

Gemeinsam ist allen diesen Unternehmen der Geschäftsführer; im Falle der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam mit zwei (miteinander verheirateten) MitgesellschafterInnen. Diese drei Personen sind in wechselnden Kombinationen die alleinigen Gesellschafter aller Unternehmen; die einzige Ausnahme wurde bereits genannt: die IBS Lippstadt ist die 100 %ige Tochter der Akademie, die aber wiederum hat die genannten Gesellschafter.

In dieser Studie steht nicht eigentlich die IBS im Mittelpunkt des Interesses. Im Mittelpunkt ist vielmehr die Frage nach der Akkreditierung durch die britische Universität. Nach den britischen Regeln, die im Hochschulwesen einer anderen Tradition und Philosophie folgen als in Deutschland, ist diese Akkreditierung vielleicht nicht sehr glücklich, wohl aber statthaft.

2.7 University of Wales (mit Allfinanz Akademie/Fernuniversität Hagen)

Die deutsche staatliche Fernuniversität Hagen bietet eine viersemestrige Weiterbildung im Bereich Finanzdienstleistung. Die Teilnahme ist voraussetzungslos und wird nicht zertifiziert. Die Allfinanz Akademie bietet Teilnehmern dieses Kurses ein parallel stattfindendes vergleichsweise schmales Programm von Kursen und Prüfungen an. Wer dies erfolgreich absolviert, erlangt den Titel „MBA of Business Administration“ der University of Wales, Großbritannien.

Anbieter Die University of Wales, Großbritannien, ist eine staatliche Hochschule mit Sitz in Cardiff. In Kooperation mit Bildungsinstituten in verschiedenen Ländern bietet sie auch im Ausland den „Master of Business Administration“ an.

Kooperationspartner Deutscher Kooperationspartner der University of Wales ist die Allfinanz Akademie, eine Weiterbildungseinrichtung. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Sie wurde 1990 durch eine 100 %ige Tochter der Versicherungsgesellschaft Lloyds Abbey Life plc., Weybridge, Großbritannien, gegründet. Die Allfinanz Akademie gibt in ihrer Broschüre diese Gesellschaft als den Mehrheitseigner an; anderen Angaben zufolge befindet sich die Mehrheit der Aktien heute im Besitz des Vorstandsvorsitzenden und Akademieleiters, Professor an der Universität Hamburg (vgl. Schwertfeger 2002, S.240). Seine Privatadresse ist zugleich die Adresse der Akademie. Die Allfinanz hat etwa 250 Studierende. Das Kooperationsprogramm ist das einzige Bildungsangebot der Akademie.

Die Fernuniversität Hagen ist kein Vertragspartner der University of Wales, sondern der Allfinanz Akademie. Die Fernuniversität ist die einzige staatliche deutsche Hochschule, die als Fernlehrinstitut konzipiert ist. Sie wurde 1974 gegründet und bietet an sechs Fachbereichen ein umfangreiches Spektrum universitärer Studien-

fächer. Der für das Kooperationsprojekt verantwortliche Professor ist in genehmigter Nebentätigkeit Studienleiter der Allfinanz Akademie.

Angebot

Die Fernuniversität Hagen bietet im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ein Weiterbildungsprogramm „Finanzdienstleistung“, das 4 Semester dauert und berufsbegleitend besucht werden kann. Zertifikate oder Zeugnisse werden nicht vergeben. Die Teilnehmenden sind an der Hochschule als Gasthörer eingeschrieben.

Die Allfinanz Akademie bietet Teilnehmern des Hagener Weiterbildungsprogramms parallel zwei Seminare und zwölf eintägige Kolloquien, es werden fünf Prüfungen abgelegt und eine Projekthausarbeit mit durchschnittlich 60 Seiten geschrieben.

Die Absolventen dieses Programms erhalten den akademischen Grad der University of Wales „Master of Business Administration M.B.A. für Finanzdienstleister“. Eine Abschlussarbeit ist dafür nicht erforderlich.

Die Studierenden sind gleichzeitig an der Allfinanz Akademie, an der Fernuniversität Hagen (Gasthörer) sowie an der University of Wales eingeschrieben.

Die Unterrichtssprache ist ausschließlich deutsch.

Für das Weiterbildungsangebot der Fernuniversität bestehen, da es nicht abschlussbezogen ist, keine Zulassungsvoraussetzungen.

Zur Allfinanz Akademie kann zugelassen werden, wer bereits einen Hochschulabschluss erreicht hat oder aber mindestens 25 Jahre alt ist und „für mindestens drei Jahre eine fachlich einschlägige Position eingenommen hat.“ Im zweiten Fall muss ein einstündiger Multiple Choice Test bestanden werden; der Test enthält ausschließlich Fragen zur Allgemeinbildung. Über die Aufnahme entscheidet ein Gremium.

Gebühren

Die Gebühren beantragen 11.755 €.

Die darin enthaltenen Gebühren der Fernuniversität entsprechen dem Hochschulgebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und betragen 716 €.

Abschlüsse

MBA of Business Administration für Finanzdienstleister, verliehen durch die britische Universität und damit durch EU-Recht auch in Deutschland anerkannt. Absolventen dieses Bildungsganges klagen bei der EU die Berechtigung ein, diesen Titel in Deutschland führen zu dürfen.

Akkreditierung

Das Studienangebot der Allfinanz ist durch die Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen, trägt das „Prüfsiegel Weiterbildung Hamburg e.V.“ und ist durch die University of Wales akkreditiert.

Kooperation

Die Kooperation zwischen der Fernuniversität umfasst eine Dienstleistung der Universität, aber keinerlei Aufgaben in bezug auf einen Studienabschluss. Die Allfinanz hat für die Kooperationszwecke an der Fernuniversität eine Geschäftsstelle eingerichtet

Der Hauptteil des Bildungsprogramms wird von der Fernuniversität erbracht; nur ein kleiner Teil durch die Allfinanz Akademie.

Das Bildungsangebot erfolgt vollständig in deutscher Sprache. Damit die britischen Kooperationspartner die Qualität der Studienleistungen beurteilen können, werden die Studienarbeiten nach Angaben der Allfinanz ins Englische übersetzt.

Quellen

<http://www.allfinanzakademie.de>
http://www.fernuni-hagen.de/FeU/Studium/studium_f.html
<http://www.wales.ac.uk/>
<http://www.zfu.de/>
http://www.weiterbildung-hamburg.de/wh_web/qualitaet_rechts/qu_01.asp
Schwertfeger, Bärbel (2002), S. 239-245.

Grundsätzlich ist ein MBA-Studium ein Weiterbildungsstudium: Voraussetzung ist nicht nur die Hochschulzugangsberechtigung sondern auch ein erster Hochschulabschluss. In Ausnahmefällen, die einzeln geprüft werden müssen, können auch vergleichbare Qualifikationen zur Zulassung führen. Das gilt besonders für Qualifikationen, die bei der beruflichen Tätigkeit erworben wurden.

Auch die Allfinanz-Akademie eröffnet Bewerbern ohne die formalen Zugangsvoraussetzungen, aber mit einer „ungewöhnlichen beruflichen Leistungsbilanz“ den Weg zum MBA. Zum Nachweis einer solchen Leistungsbilanz genügt es, „für mindestens drei Jahre eine fachlich einschlägige Position eingenommen“ zu haben. Fachlich einschlägig könnte etwa eine dreijährige Berufsausbildung oder eine allgemeine Tätigkeit als Versicherungskaufmann sein. Der Aufnahmetest ist nicht geeignet, die fachlichen Fähigkeiten zu prüfen, da er ausschließlich allgemeinbildenden Inhalts ist. Es handelt sich um Multiple Choice Fragen zu Wirtschaft („Was sind Subventionen?“), Politik („Wie heißt die Staatsform der Bundesrepublik?“), Geografie („In welches Meer mündet der Rhein?“) etc. (<http://www.allfinanzakademie.de/download/muster-et.pdf>). Da jeweils vier Antworten angeboten werden, liegt die Wahrscheinlichkeit eines Zufallserfolges bei 25 %; der Test dürfte mit dem Wissen eines mittleren Bildungsabschlusses bewältigt werden können.

Es gilt eine weitere Zugangsvoraussetzung, nämlich bezüglich des Alters, das mindestens 25 Jahre betragen muss. Eine solche Zugangsvoraussetzung ist ungewöhnlich, da sich ein Mindestalter meist durch die erforderlichen Vorleistungen ergibt. Die Untergrenze bewirkt das ein Absolvent nicht jünger als 27 Jahre ist.

Ungewöhnlich ist dieses MBA-Programm, weil es vollständig in deutscher Sprache durchgeführt wird, zumal es zu einem britischen Abschluss führt. Üblich ist in diesem Bereich Englisch.

Die Fernuniversität Hagen, die an dem Programm beteiligt ist, akzeptiert den Abschluss wegen mangelnder Qualifikation nicht als Promotionsvoraussetzung.

2.8 Groupe CESI (allein sowie mit FH Koblenz/twi e.V.)

Anbieter

Die Groupe CESI ist eine französische Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Paris, die in der Weiterbildung tätig ist. Sie wurde 1958 von französischen Unternehmen, überwiegend der Automobilindustrie, zur Ausbildung von Führungskräften und Ingenieuren gegründet. In Frankreich betreibt die CESI 26 regionale Niederlassungen und 8 Ingenieurhochschulen. Mit Beteiligungen an Bildungsinstituten oder durch Repräsentanzen ist sie in vielen Ländern vertreten. Der Gründung der ausländischen Niederlassungen gingen jeweils Kooperationen oder Aufträge von Unternehmen des jeweiligen Landes voraus.

Die EWA Europäische Wirtschaftsakademie ist die selbständige Niederlassung der CESI in Deutschland, eine 100 %ige Tochtergesellschaft. Sie wurde 1992 in der Rechtsform der GmbH gegründet und ist eine Weiterbildungseinrichtung mit Sitz in Berlin. Ein zweites Seminarzentrum wird seit 2000 im Schloss Sayn bei Koblenz unterhalten.

Kooperationspartner

Die Fachhochschule Koblenz ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Die Fachhochschule, vertreten durch den Fachbereich Wirtschaft, wird von der EWA als Kooperationspartner angegeben.

Die Fachhochschule ihrerseits lässt sich bei der Kooperation durch das Technisch-Wissenschaftliche Institut Koblenz (twi) e.V. vertreten. Das twi ist eine gemeinsa-

me Bildungseinrichtung der IHK Koblenz, der Fachhochschule Koblenz sowie der Universität Koblenz-Landau. Das twi versteht sich als Schnitt- und Kontaktstelle zwischen Wissenschaft und Praxis, Hochschule und Wirtschaft. Der Verein wird insbesondere durch mittelständische Firmen getragen, er hat seinen Sitz in den Räumen der IHK. Der Präsident der Fachhochschule ist zugleich Vorsitzender des Vereins, der 2. Vorsitzende ist ein Vertreter der Universität Koblenz-Landshut. Der Geschäftsführer wird von der IHK gestellt.

Angebot

Die EWA macht Angebote unterschiedlicher Form in den Bereichen der Führungskräftebildung. Inhaltlich werden dabei etwa betriebswirtschaftliche Themen wie Produktentwicklung und Marketing, sowie spezifische Themen der sozialen Kompetenz, etwa „Führung und Persönlichkeitsentwicklung“ oder „Kommunikation“ angesprochen. Die genannte Kooperation bezieht sich nur auf eines der folgend aufgeführten Angebote, das Master-Studium; alle anderen Angebote werden von der EWA allein gemacht. Alle Angebote sind als berufsbegleitende Programme angelegt.

- Inhouse-Schulungen für Unternehmen; dies ist der größte Geschäftsbereich.
- Offene Seminare von etwa zwei Tagen Dauer; einige dieser Seminare können auch als Module eines Kompaktseminars besucht werden.
- Kompaktprogramme; sie umfassen mehrere ca. zweitägige Veranstaltungen. Ein Beispiel für ein Kompaktseminar: Das „Kompaktprogramm „Erfolgreich Führen“ umfasst sieben Module mit insgesamt 16 Seminartagen, die in ein bis zwei Jahren absolviert werden sollten.

Außerdem werden zwei Studiengänge angeboten, die etwas ausführlicher dargestellt werden sollen.

Das Studium „Change Management“ bereitet darauf vor, Organisationsveränderungen zu planen und zu managen. Es wendet sich an Führungskräfte. Zulassungsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss oder aber „mehrjährige fundierte Praxiserfahrung“ sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren. Insgesamt werden 168 Unterrichtseinheiten angegeben, die innerhalb von 9 Monaten absolviert werden sollen. Die Lehrveranstaltungen finden einmal monatlich an einem Freitag und Samstag, jeweils ganztägig, statt. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein institutsinternes Zertifikat vergeben. Das Studium „Master of Global Management“ dauert 13 Monate. Die beim „Change Management“ alternativen Voraussetzungen sind hier kumulativ nachzuweisen: Erforderlich sind ein Hochschulabschluss, „mehrjährige fundierte Praxiserfahrung“ sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren und gute Englischkenntnisse. Ausnahmen von diesen Voraussetzungen können im Einzelfall geprüft werden.

Die Lehrveranstaltungen sind umfangreicher als beim „Change Management“: Sie finden im dreiwöchentlichen Rhythmus an einem Freitag und Samstag, jeweils ganztägig, statt. Zusätzlich finden zwei achttägige Seminare statt, eins davon in Frankreich. Die Unterrichtssprache ist zu 70 % Deutsch, zu 30 % Englisch. Das Studium schließt mit einer Masterthesis, der Abschlussarbeit, ab und wird mit dem „Master of Global Management“ zertifiziert.

Da die EWA keine Hochschule ist und keine akademischen Abschlüsse vergeben kann, kooperiert sie bei diesem Studienangebot mit der Fachhochschule Koblenz. Die Studierenden sind an der EWA sowie an der Fachhochschule eingeschrieben, sämtliche Prüfungsangelegenheiten sind Sache der Hochschule.

Gebühren	Kompaktprogramme, zum Beispiel „Erfolgreich Führen“: 4.800 € zzgl. MwSt. Studium „Change Manager“: 3.990 € zzgl. MwSt. 10.075 € + 16 % MWSt. (1.612 €) Anfahrts- und Übernachtungskosten sind nicht mit inbegriffen, zudem ist noch mit Lehrmittelkosten zu rechnen. Die Reisekosten für die Woche in Frankreich sind inklusive.
Abschlüsse	Die EWA vergibt nur in einem seiner Programme einen durch Rheinland-Pfalz staatlich anerkannten Abschluss, dies ist der Studienabschluss „Master of Global Management (M.G.M.)“.
Akkreditierung	Die FH Koblenz hat für das Studium das Gütesiegel des deutschen Akkreditierungsrates für staatliche bzw. staatlich anerkannte Hochschulen, erhalten, verliehen durch die FIBAA.
Kooperation	Alle Aufgaben der Geschäftsführung und der Durchführung des Bildungsangebotes liegen bei der EWA; sie beschäftigt etwa die Lehrkräfte und bietet die Unterrichts-räumlichkeiten an. Zu den Lehrkräften gehören auch Dozenten der Hochschulen, der IHK sowie aus Unternehmen des Kammerbezirkes. Die Kooperation wird als ein Netzwerk verstanden, die Praxisnähe und regionale Orientierung ermöglicht.
Quellen	http://www.ewa-site.de/ http://www.twi-koblenz.de/ www.fh-koblenz.de http://www.fibaa.de/ger/downlo/bericht/MGM-Master-FH-Koblenz.pdf

Das Studium wird seit 2000 angeboten; der erste Jahrgang hat mit 9 Absolventen abgeschlossen. Gegenwärtig sind insgesamt 27 Studierende eingeschrieben.

Die Groupe CESI legt Wert auf die Feststellung, dass sie nicht französische Produkte auf weitere Märkte bringt, sondern an ihren internationalen Standorten Bildungsangebote für das jeweilige Land entwickelt, und zwar in Netzwerken, die durch bestehende Kooperationen entstanden sind. So wird auch die Entscheidung begründet, dass der akademische Abschluss von einer deutschen Hochschule vermittelt wird und dass es sich um einen Abschluss handelt, der nicht nur durch EU-Recht, sondern auch durch die deutschen Behörden anerkannt ist.

Die EWA ist eine eingeständige Tochtergesellschaft, die jedoch mit der französischen Muttergesellschaft und den anderen Unternehmen der Gruppe kooperiert. Bei der Entwicklung von Bildungsangeboten ist die Muttergesellschaft beteiligt; ggf. werden auch Schwestergesellschaften beteiligt. Das ist besonders dann der Fall, wenn Inhouse-Seminare für international tätige Unternehmen angeboten werden: dann können die CESI-Gesellschaften in den entsprechenden Ländern gemeinsam agieren.

2.9 ESCP-EAP European School of Management

Die ESCP-EAP ist eine private öffentlich anerkannte Handelshochschule mit Bildungseinrichtungen in Berlin, Oxford, Madrid und Paris. Gründerin und Eigentümerin ist die französische Industrie- und Handelskammer. Angeboten werden international orientierte Aufbaustudiengänge im Bereich des Wirtschaftsmanagements. Der Studiengang „Master of European Business“ führt zu drei jeweils national anerkannten Studienabschlüssen.

Anbieter Die französische ESCP-EAP entstand 1999 aus der Fusion der ESCP – Paris Graduate School of Management und der EAP – European School of Management. Beide waren ebenfalls französische Einrichtungen: Die ESCP war nach eigenen Angaben die älteste Handelsschule Europas (Gründungsjahr 1819), die EAP wurde

1973 von der CCPI, der öffentlich-rechtlichen französischen Industrie- und Handelskammer, gegründet. Die CCPI ist Eigentümerin der ESCP-EAP.

Die ESCP-EAP betreibt vier kooperierende Schulen mit insgesamt 120 ständigen Mitarbeitern in Lehre und Unterricht und 2.600 Studierende an den Standorten Spanien (Madrid), Frankreich (Paris), Großbritannien (Oxford) und Deutschland (Berlin).

Die Berliner Institut ist eine private staatlich anerkannte Hochschule, die eine Grundförderung durch den Berliner Senat erhält. Die Hochschule hat die Rechtsform des e.V.

Angebot

Angeboten werden mehrere Aufbaustudiengänge, die zu Masterabschlüssen im Bereich der Ökonomie führen. Es handelt sich um Vollzeit-Angebote.

Zulassungsvoraussetzung sind ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder vergleichbare Abschlüsse, außerdem sehr gute Sprachkenntnisse. Es findet ein Auswahlverfahren mit Bewerbungsgespräch statt. Einige der Programme richten sich an „High Potentials“ mit einschlägiger beruflicher Vorerfahrung.

Unter den Studienangeboten ist insbesondere das Studium „Internationale Betriebswirtschaft“, das zum „Master of European Business“ führt, in diesem Fach sind jährlich etwa 150 Studierende eingeschrieben. Das Studium dauert ein Jahr, dazu gehört ein dreimonatiges Betriebspraktikum.

Die Studierenden wechseln nach dem ersten Semester ihren Studienort, so dass das Studium grundsätzlich in zwei Ländern absolviert wird. Die vier ESCP-EAP-Schulen kooperieren also bei der Ausbildung. Die Länder werden von den Studierenden gewählt. Unterrichtssprachen sind Englisch sowie die jeweilige Landessprache.

Es wird Wert auf multi-kulturelle Lernerfahrungen gelegt, unter den Studierenden waren nach Angaben der Hochschule im Jahre 2000 30 Nationalitäten vertreten.

Abschlüsse

Die Absolventen erhalten drei jeweils national anerkannte Diplome:

- „Diplome de Grande Ecole“ (französisch)
- „Diplom-Kaufmann/-frau“ (deutsch)
- „Master of Science“ (britisch)

Gebühren

für das MEB-Programm: 9.500 €

Akkreditierung

Die ESCP-EAP ist eine private öffentlich anerkannte Hochschule und unterliegt dem Berliner Hochschulgesetz; der Studiengang ist staatlich anerkannt.

Quellen

<http://www.escp-eap.net>

Die Auslandstätigkeit mit der Etablierung von Standorten in verschiedenen Ländern dient der ESCP-EAP keineswegs nur der Erweiterung des „Absatzmarktes“, sondern begründet die internationale Qualität des Studienangebotes. Formal sowie auch praktisch sind die einzelnen Schulen auf das jeweilige Land ausgerichtet. Das Studienangebot erfordert auch von den Studierenden, die jeweilige Landessprache und das Land selbst kennen zu lernen. Dies dürfte der einzige Fall sein, in dem der traditionelle deutsche Studienabschluss „Diplom“ von einer Hochschule in ausländischer Trägerschaft vermittelt wird.

2.10 SAE Corporation (allein sowie mit Middlesex University)

Die australische SAE Corporation bietet weltweit die gleichen Bildungsprogramme in den Bereichen Ton-technik, Digitaler Film oder Multimedia. In Kooperation mit der britischen Middlesex University können die

Teilnehmer auch ohne Hochschulzugangsberechtigung in 2 bis 2 1/2 Jahren den Titel „Bachelor (Honours)“ erwerben. In Deutschland ist SAE durch eine GmbH vertreten.

Anbieter

Die SAE Corporation ist ein australisches Unternehmen, das 1976 unter dem Namen „School of Audio Engineering“ (SAE) gegründet wurde.

Nach eigenen Angaben ist SAE mit 13.000 eingeschriebenen Teilnehmern der weltgrößte private Bildungsanbieter in den Bereichen Audio, Digitaler Film und Multimedia. Das Unternehmen ist in 16 Staaten auf 4 Kontinenten ansässig. Sämtliche Niederlassungen sind im direkten Besitz und unter der Führung der australischen SAE Corporation.

Deutschland war das erste nichtenglischsprachige Land, in das SAE expandierte. Die ersten beiden Niederlassungen wurden hier 1986 unter dem Namen SAE College eröffnet. Inzwischen hat SAE in Deutschland sechs Institute (München, Köln, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Berlin), die mit den entsprechenden Technikstudios für die praktischen Übungen ausgerüstet sind. Träger ist die SAE – Gesellschaft für Studiotechnik mbH mit Sitz in München.

Kooperationspartner

Ein Teil der Kurse wird von SAE allein angeboten. SAE bietet jedoch auch Bachelor-Studiengänge an und ist dabei als nichtakademische Einrichtung auf die Kooperation mit einer Hochschule angewiesen.

Der Kooperationspartner ist die Middlesex University, London. Die Universität hatte im Studienjahr 2001/2002 knapp 23.000 eingeschriebene Studierende und war damit nach eigenen Angaben die sechstgrößte Universität Großbritanniens.

Die Universität weist darauf hin, dass sie mit 14 ausländischen Bildungsinstituten Kooperationsverträge unterhält, deren Studienprogramme zu Abschlüssen der Middlesex University führen. Ein Teil dieser kooperierenden Institute sind nichtakademische Einrichtungen, darunter auch SAE Institute.

Die Kooperation zwischen SAE und der Universität bezieht sich auf die Vergabe des

- BA Honours Recording Arts
- BA Honours Multimedia Arts
- BA Honours Digital Film Arts

Ob die SAE-Teilnehmer während der gesamten Bachelor-Phase oder nur in dem Semester der Titelvergabe an der britischen Universität eingeschrieben sind, konnte nicht ermittelt werden.

Angebot

SAE bietet Kurse und Abschlüsse in den Bereichen

- Tontechnik
- Multimedia
- Digitaler Film

Für jeden Bereich werden mindestens drei, teilweise aufeinander aufbauende Kurstypen angeboten.

- Standardkurse von 2 bis 6 Monaten; Voraussetzung: 16 Jahre Mindestalter; Abschluss: „SAE Zertifikat“
- Standardkurs 12 bzw. 18 Monate; Voraussetzung: 18 Jahre, mittlerer Bildungsabschluss, Aufnahmeprüfung; Abschluss: „SAE Diplom“. Das SAE Diplom deckt 50% des akademischen Programmes „Bachelor of Arts (Honours)“ ab
- Bachelor of Arts (Honours) (12 Monate), Voraussetzung: „SAE Diplom“, 21 Jahre, gute Englischkenntnisse

Theoretischer Unterricht und praktische Übungen sind voneinander getrennt. Der theoretische Unterricht umfasst, je nach Kurstyp, wöchentlich 3 bis 10 Stunden in einer Gruppe von max. 25 Teilnehmern. Die praktischen Übungen werden unter Beaufsichtigung von Fachkräften nach individuellen Belegungsplänen durchgeführt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Es finden keine Abschlussprüfungen statt; es werden statt dessen während des laufenden Studiums Arbeiten geschrieben.

Gebühren	Für das einjährige Bachelor-Programm: 6.290 € (Audio Engineer, Multimedia) bzw. 7.320 € (Digital Film Program)
Abschlüsse	SAE vergibt hausinterne Zertifikate und Diplome sowie in Kooperation mit der Middlesex University, London, den Bachelor of Arts (Honours) dieser Universität. Dieser Abschluss ist durch EU-Recht auch in Deutschland anerkannt. Der Abschluss „Bachelor of Arts (Honours)“ ist ein akademischer Abschluss in den angelsächsischen Ländern, der über dem Bachelor liegt.
Akkreditierung	Die Bachelor-Programme sind durch den Kooperationspartner, die Middlesex University, anerkannt.
Kooperation	Das gesamte Programm wird durch SAE durchgeführt, Abschlussprüfungen – auch zum Bachelor – finden nicht statt; statt dessen werden studienbegleitende Arbeiten kumulativ bewertet. Zur Überprüfung des Studienangebotes und der Studienleistungen findet nach Auskunft von SAE jährlich ein Meeting der deutschen und britischen Kooperationspartner in Deutschland statt. Bei dieser Gelegenheit werden von den britischen Kooperationspartnern, die allerdings kein Deutsch sprechen, auch Studienarbeiten eingesehen.
Quellen	www.sae.edu SAE Institute: Kursdetails, Informationen und Anmeldeformular (Broschüre, Version 20, 2002) http://www.mdx.ac.uk/

Im Bereich der Ausbildung konkurriert SAE in Deutschland mit dreijährigen betrieblichen Ausbildungen, die gesetzlich geregelt sind, nämlich dem „Mediengestalter Bild & Ton“ und dem „Film- und Videoeditor“. Die Nachfrage nach solchen Ausbildungsplätzen ist erheblich größer als das Angebot, allerdings auch größer als das Arbeitsmarktangebot. An Fachhochschulen werden die dreijährigen Studiengänge „Medientechnik“ sowie „Tontechnik/Tonmeister“ angeboten, die zu dem Abschluss Dipl.Ing. (FH) führen. Voraussetzung ist die Fachhochschulreife.

Eine Hochschulzugangsberechtigung ist bei SAE für das Bachelor-Programm grundsätzlich nicht erforderlich. Zum Bachelor-Studium bei SAE wird nur zugelassen, wer zuvor bereits das SAE Diplom absolviert hat. Insofern entfällt hier auch die Aufnahmeprüfung, die bei den „Standardkursen“ durchgeführt wird. Absolventen vergleichbarer Ausbildungen werden bei SAE selbst dann nicht zugelassen, wenn sie über erheblich höhere Voraussetzungen verfügen. Diese Konstruktion sowie die Bezeichnungen lassen das Bachelor-Programm als Weiterbildungsstudium erscheinen, bei dem eine Prüfung der allgemeinen Vorbildung (Hochschulreife) nicht erforderlich ist.

Als Voraussetzung für das BA-Studium hat SAE aber ein Mindestalter von 21 Jahren festgesetzt. Damit sind die Absolventen mit dem Titel Bachelor mindestens 22 Jahre alt, obwohl sie nach den Voraussetzungen der ersten Studienphase und nach der Gesamtdauer des Bildungsweges diesen Titel bereits im Alter von 20 Jahren erwerben könnten. Wer die erste Studienphase mit 18 Jahren aufnimmt und in der angegebenen Zeit durchläuft, muss den Bildungsweg für ein bis anderthalb Jahre unterbrechen, um das Mindestalter für die zweite Studienphase zu erreichen.

Nun zu den Studienleistungen, die der Bachelor-Abschluss erfordert. Der Abschluss „Bachelor“, auf den sich die EU verständigt hat, setzt 180 Credit Points nach dem European Credit Transfer System voraus. Dem entsprechen 5.100 Arbeitsstunden der Studierenden. Sie werden üblicherweise in drei Studienjahren erbracht. Dabei wird von 40 Arbeitswochen pro Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von 40 – 45 Stunden ausgegangen.

Nur 2 bzw. 2 1/2 Jahren sind dagegen bei SAE erforderlich, um den Bachelor zu erlangen., und zwar mit dem Zusatz „Honours“, der gegenüber dem Bachelor zusätzliche Studienleistungen umfasst. Fraglich ist, wie diese Lücke geschlossen werden kann.

Dies könnte durch eine intensivere Arbeitsleistung der Studierenden geschehen. Die SAE-Institute sind nur während zwei Wochen des Kalenderjahres geschlossen, so dass den Studierenden prinzipiell etwa 50 Arbeitswochen zur Verfügung stehen. Die erforderliche Arbeitsstundenzahl von 5.100 könnte bei dem 2jährigen Studiengang erreicht werden, wenn im Durchschnitt dieser jährlich 50 Arbeitswochen 51 Arbeitsstunden erbracht würden; bei dem 2 1/2jährigen Studiengang wären es noch wöchentlich 40,8 Arbeitsstunden. Feiertage und Urlaub würden diese Stundenzahl entsprechend erhöhen.

SAE gibt als durchschnittlichen Arbeitsaufwand je Woche jedoch nur 25 Stunden für die Diplomphase, 35 Stunden für die zweite Phase an. Die Mehrzahl der Studierenden ist nach Angaben der SAE, wenn auch mit geringer Stundenzahl, berufstätig. Die für das Studium verfügbare Zeit wird dadurch eingeschränkt. (Dass in dem Informationsblatt des Anbieters der erforderliche Arbeitsaufwand in Stundenzahl angegeben wird, ist ungewöhnlich. Der Zweck könnte sein, den Interessenten zu verdeutlichen, dass begleitende Berufstätigkeit möglich ist.)

Geschlossen werden könnte die Lücke auch durch Vorbildungen, die etwa durch Zertifikate nachgewiesen oder in der Aufnahmeprüfung getestet werden. Im Bereich der Allgemeinbildung sind die Voraussetzungen jedoch niedriger als bei dem durch die EU anerkannten Bachelor – siehe oben – und fachliche Kenntnisse werden zwar vorausgesetzt, jedoch in einem geringen Umfang: Sie können lt. Broschüre durch einen eintägigen Kurs erworben werden.

Unabhängig von dem Umfang der Module und der Frage, ob ein ein- bzw. anderthalbjähriger Ausbildungsweg zu einem im deutschen Sinne berufsqualifizierenden Abschluss führen kann (siehe oben), kann das System der Modularisierung bewertet werden. Von Modularisierung kann bei dem Bildungsweg zum Bachelor gesprochen werden, weil er zwei Bestandteile hat und der erste bereits zu einem berufsqualifizierenden (nichtakademischen) Berufsabschluss führt – zumindest dem Anspruch nach. Entscheidet sich der Teilnehmer, die Teilnehmerin für eine Fortsetzung des Bildungsweges, erhält die Diplomphase zusätzlich die Funktion eines Grundstudiums. In einem an den öffentlichen Hochschulen üblichen Hochschulstudium hat der Abschluss eines Grundstudiums, selbst wenn er etwa mit einem „Vordiplom“ zertifiziert wird, dagegen keinerlei formale berufsqualifizierende Funktion; wer den Bildungsweg nun nicht fortsetzt, gilt dem System als gescheitert. Den Teilnehmenden eröffnet das modularisierte System größere Entscheidungsfreiheit sowie Stufen der Entscheidung.

2.11 AchieveGlobal

AchieveGlobal ist ein amerikanisches Unternehmen, das Personalentwicklung im Bereich des Verkaufs betreibt. Weltweit werden offene Kurzzeitseminare angeboten, das Hauptgeschäftsfeld sind jedoch Inhouse-Schulungen und Personalentwicklungsprojekte für große Unternehmen. Der deutsche Markt wird durch die Tochtergesellschaft Achieve Learning (Deutschland) GmbH bearbeitet.

Anbieter

AchieveGlobal ist ein US-amerikanisches Unternehmen mit Hauptstandort in Tampa/Florida. Es ging aus der Fusion der Unternehmen Learning International, Zenger Miller und Kaset International hervor und gehört zu dem amerikanischen Verlag The Times Mirror Co.

AchieveGlobal ist in der Personalentwicklung im Bereich des Verkaufs/Verkaufsschulung tätig.

Das Unternehmen ist vor allem in Nordamerika aktiv und hat außerdem Niederlassungen auf allen Kontinenten sowie Geschäftstätigkeit in 70 Ländern.

Die deutsche Niederlassung ist eine eigenständige Tochter, die Achieve Learning (Deutschland) GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Sie betrachtet die großen Konzerne („DAX 100“) als ihren Absatzmarkt.

Angebot

Angeboten werden allgemein zugängliche Tages- und Mehrtagesseminare. Es handelt sich um Standardseminare, die in vielen Ländern angeboten werden. Die Seminare werden jedoch sprachlich und kulturell angepasst. Unterrichtssprache ist deutsch.

Die Hauptgeschäftstätigkeit stellen jedoch Inhouse-Seminare und –Projekte zur Verkaufsschulung und Personalentwicklung für Großunternehmen dar.

Abschlüsse

Es werden keine Abschlüsse vermittelt.

Gebühren

Die Gebühren für die offenen Seminare betragen etwa 500 € pro Tag.

Quellen

<http://www.achievegloab.de>

<http://www.achievegloab.com>

In den USA hat AchieveGlobal den größten Markt und bietet dort neben den offenen Präsenzseminaren und den Inhouse-Projekten auch Fernunterricht an. Per Internet werden interaktive Schulungsprogramme angeboten. Dieses Angebot wird in anderen Ländern nicht gemacht, da nach Angaben der deutschen Niederlassung der Aufwand für die Herstellung der Software zu groß wäre: Erforderlich wäre keineswegs nur die Übersetzung ins Deutsche, sondern auch die grundlegende Anpassung an die landestypische Geschäftskultur und die Gepflogenheiten.

2.12 Unilog S.A.

Die französische Aktiengesellschaft Unilog S.A. bietet in Frankreich IT-Dienstleistungen, u.a. auch IT-Training und hat hier einen großen Marktanteil. Durch Kauf des deutschen Integrata Training AG, die in Deutschland einer der großen Anbieter von IT-Training war, expandierte Unilog nach Deutschland.

Anbieter

Die Unilog S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft, die in Frankreich im Bereich der herstellerunabhängigen IT-Dienstleistungen tätig ist. Die Geschäftsfelder im Einzelnen sind Managementberatung, IT-Service und Training. Zur Unilog Gruppe gehören eine Reihe französischer und europäischer Tochtergesellschaften. Die Gruppe hatte nach eigenen Angaben in 2001 6.500 Mitarbeiter und einen Umsatz von 600 Mio. Euro.

Die Unilog S.A. kaufte 1998 die deutsche Unternehmensgruppe Integrata, darunter die Integrata Training AG. Die Umbenennung der Tochtergesellschaft auf den Namen Unilog Integrata Training AG erfolgte 2001.

Die Unilog Integrata Training AG ist ein Weiterbildungsunternehmen im Bereich der herstellerunabhängigen IT-Schulung, der Organisations- und Personalentwicklung. Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft des Jahres 2001 weist 55,6 Mio. Euro Umsatzerlöse und 3,9 Mio. Euro Überschuss aus. Die Unilog Integrata Training AG ist ganz überwiegend in Deutschland tätig. Angegeben werden für das Jahr 2001 265 Mitarbeiter und 85.000 Teilnehmer an.

Die Unilog Integrata Training AG hat 12 Trainingszentren in deutschen Groß- und Mittelstädten, die zentrale Verwaltung erfolgt am Hauptsitz in Tübingen.

Angebot

Die Unilog Integrata Training AG bietet in ihren Trainingszentren öffentlich zugängliche Seminare in großer Zahl.

Für Geschäftskunden werden außerdem Inhouse-Seminare durchgeführt, wobei nicht nur einzelne Weiterbildungen angeboten werden, sondern auch Projektseminare. „Projekte“ umfassen die Beratung, Implementation und Schulung der Mitarbeiter von Kundenunternehmen, etwa bei der Einführung neuer Technologien. Bei diesen Projekten kooperieren die Unternehmen der Unilog Integrata Gruppe, wobei die Training AG die Qualifizierungsmaßnahmen durchführt.

Den größten Anteil an den Umsätzen haben die öffentlichen Seminare (knapp 60 %), Inhouse-Seminare stehen mit 26 % an zweiter Stelle, „Projektseminare“ erreichen 14 % der Umsätze.

Abschlüsse

Abschlüsse werden nicht vermittelt.

Quellen

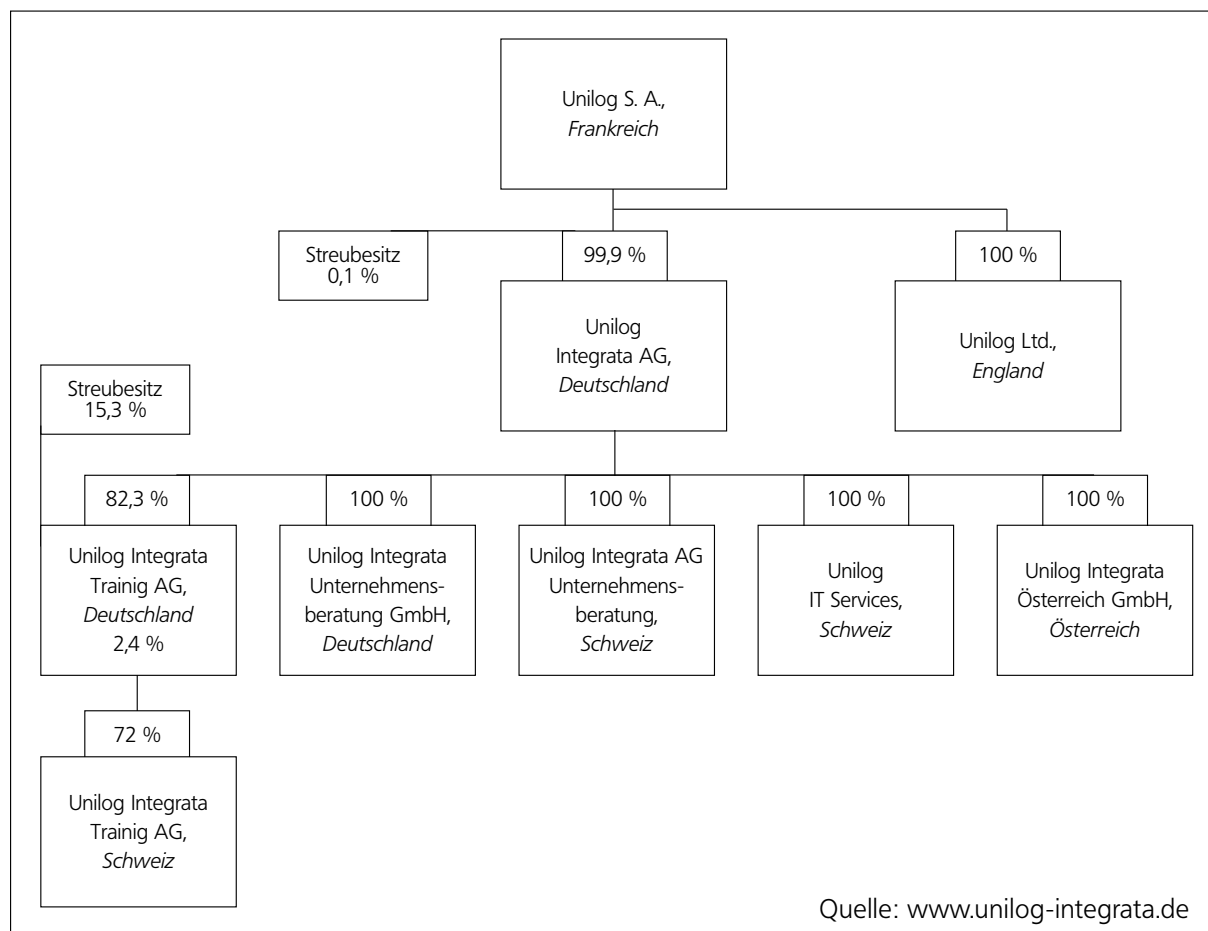
www.unilog-integrata.de

www.unilog.com

Geschäftsbericht:

http://www.unilog-integrata.de/training/news/IT_GB2001.pdf

Die französische Unilog S.A. und die damals noch selbständige Integrata Training AG waren in den gleichen Geschäftsfeldern tätig, die eine auf dem französischen, die andere auf dem deutschen, in geringerem Umfang auch auf dem österreichischen und schweizerischen Markt. Durch den Erwerb der Integrata Training AG erreichte die Unilog in diesen Ländern nicht nur ihren Markteintritt, sondern sogleich auch einen hohen Marktanteil. Weitere Käufe von Unternehmen in Europa folgten.



2.13 Berlitz International, Inc.

Die amerikanische Berlitz International, Inc., bietet Weiterbildungen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts an. Eigentümerin ist eine japanische Gesellschaft. Berlitz ist in vielen Ländern durch Tochtergesellschaften oder Franchisenehmer vertreten, in Deutschland durch die Berlitz Deutschland GmbH sowie zwei Franchisenehmer.

Anbieter	<p>Berlitz International, Inc., ist ein amerikanisches Unternehmen mit Sitz in Princeton, New Jersey. Das Unternehmen wurde 1878 (von einem Auswanderer aus Deutschland) in den USA gegründet. Es bietet Sprachdienstleistungen an: Fremdsprachenunterricht, Übersetzungen und Dolmetscherdienste. Der zunehmende internationale Handel wurde zur Grundlage der Expansion, zunächst in den USA, dann auch auf den anderen Kontinenten.</p> <p>Seit 1989 ist Berlitz International, Inc., eine Aktiengesellschaft. Die Mehrheitseigner wechselten mehrfach, seit 2001 ist Berlitz eine 100 %ige Tochtergesellschaft der japanischen Benesse Corporation, einem Verlag für Fernunterrichtsprogramme und Lernmaterialien. Für das Geschäftsjahr 2001/2002 gibt der Geschäftsbericht der Benesse Corporation für die Berlitz International, Inc., knapp 500 Millionen US-Dollar Umsätze an (vgl.:</p> <p>http://www.benesse.co.jp/IR/english/pdf/results/c200203/01.pdf, S.2).</p> <p>Berlitz International, Inc., hat etwa 400 Standorte in 60 Ländern. Teilweise handelt es sich um Franchisenehmer, teilweise um Tochtergesellschaften. In Deutschland ist Berlitz 47 mal vertreten. Dabei handelt es sich um zwei Franchisenehmer; die anderen Niederlassungen gehören zu der Berlitz Deutschland GmbH mit Hauptsitz in Eschborn.</p>
Angebot	<p>Berlitz bietet Fremdsprachenunterricht in vielfältiger Form. Die Angebote richten sich an private und an berufliche Weiterbildungsnachfrage von Einzelpersonen; zum Angebot gehören auch Inhouse-Seminare für Firmenkunden. Über den Sprachunterricht hinaus wird auch „Cross Cultural Training“ angeboten, das Geschäftsleute auf Auslandsaufenthalte vorbereitet.</p> <p>Das umfangreichste Programm ist ein einjähriger Vollzeitkurs, der drei Fremdsprachen sowie zusätzlich – in Kooperation mit einem irischen Lehrinstitut für Marketing – Wissen über betriebliche Abläufe vermittelt. Voraussetzung der Teilnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss.</p>
Gebühren	<p>Das umfassendste Programm, der einjährige Vollzeitkurs, kostet 9.488 €.</p>
Abschlüsse	<p>Der einjährige Vollzeitkurs führt zu dem anbieterinternen Abschluss „Berlitz Language Professional“; die anderen Kurse führen nicht zu Bildungsabschlüssen. Sie können jedoch zur Vorbereitung auf internationale Prüfungen und Abschlüsse genutzt werden.</p>
Akkreditierung	<p>Das Institut hat keine öffentlichen Akkreditierungen.</p>
Quellen	<p>http://www.berlitz.de http://www.berlitz.com http://www.benesse.co.jp</p>

Bis 1997 waren weltweit alle Niederlassungen im Eigentum von Berlitz International, Inc.. In diesem Jahr wurde als weitere Möglichkeit das Franchising eingeführt. Dieses System soll die erfolgreiche Eröffnung von Niederlassung auch in Städten, vor allem aber auch in Weltregionen erleichtern, die schwer erschließbar erschienen und die kulturelle und Ortskenntnisse erfordern, die im Unternehmen nicht vorhanden waren. Deutschland war zu diesem Zeitpunkt bereits weitreichend abgedeckt und das Franchising-System spielt hier nur eine sehr nachgeordnete Rolle.

3. Auswertung

3.1 Verbreitung nach Bildungsbereichen

Vergleicht man die Bildungsbereiche, so erscheint die Zahl internationaler Anbieter in der beruflichen Ausbildung besonders gering, hier nur durch ESMOD repräsentiert, die Ausbildungen im Modebereich anbietet. Auch SAE bietet Ausbildungen an, die jedoch berufsbegleitend stattfinden und damit auch als Weiterbildung angesehen werden können; außerdem haben diese Bildungsgänge gleichzeitig die Funktion eines Grundstudiums: Es handelt sich bei dem SAE-Angebot um formal untypische Berufsausbildungen.

Auch ausländische Hochschulen, die in Deutschland einen Sitz nehmen und einen vollständigen Studienbetrieb führen sind selten. Die ESCP-EAP stellt einen solchen Fall dar.

Insgesamt ist aber die Zahl der internationalen Anbieter im Hochschulbereich besonders groß. Sie werden durch die Kooperation mit einem deutschen – akademischen oder nichtakademischen – Institut aktiv. Die Dynamik ist groß und die Zahl der Kooperationen verändert sich laufend. Besonders verbreitet sind die Kooperationen im Bereich MBA (Master of Business Administration): die englische Sprache und die Internationalität der Studiums sind dort kein Hemmnis, sondern gelten als Qualitätsstandards. Die Bewertung der Studiengänge, die in solchen Kooperationen angeboten werden, ist durch die Unterschiedlichkeit der Kooperationsstrukturen und die vielschichtige Rechtslage im Hochschulbereich kompliziert. Für Bildungsangebote im Bereich der internationalen Betriebswirtschaft werden die höchsten Gebühren erreicht, außerdem wird dies als ein Wachstumsmarkt angesehen.

Wie groß die Anzahl der internationalen Weiterbildungsanbieter in Deutschland ist, ist schwer abschätzbar. Das gilt besonders bei solchen Trägern, die nicht einzelne Nachfrager, sondern Unternehmen ansprechen und ihnen Inhouse-Seminare bzw. Personalentwicklungsprojekte anbieten. Im Bereich der Weiterbildung finden sich, gemessen an Teilnahmezahlen, an Umsätzen und Gewinnen, große Unternehmen und Unternehmensgruppen, wie besonders bei Unilog S.A. deutlich wird.

Auffällig ist, dass in vielen Fällen nicht eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich um ein Ausbildungs-, ein Studien- oder um ein Weiterbildungsangebot handelt.

Tätigkeitsfeld			
Unterrichtsbereich		Ausbildung/ Studium/ Weiterbildung	Fern- unter- richt
1 ESMOD	Mode: Entwurf und Schnitt	A	
2 City University	Vielzahl von Studienfächern	S	ja
3 University of Southern Queensland	Vielzahl von Studienfächern	S	ja
4 Hogeschool van Utrecht (mit FH Fresenius)	Physiotherapie	S	
5 Hanzehogeschool Groningen (mit i2fm)	Facility Management	S	
6 University of Lincoln (mit IBS)	Betriebswirtschaft	S	ja
7 Univ. of Wales (mit Allfinanz Akad./FU Hagen)	Betriebswirtschaft	S	
8 EWA (allein und mit FH Koblenz/TWI)	Betriebswirtschaft	S/W	
9 ESCP-EAP Europe	Betriebswirtschaft	S/W	
10 SAE Corporation (mit Middlesex University)	Tontechnik/Multimedia/digitaler Film	A/S/W	
11 AchieveGlobal	IT-Schulung, Personalentwicklung	W	
12 Unilog S.A.	Marketing, Personalentwicklung	W	
13 Berlitz International, Inc.	Fremdsprachenunterricht	W	

3.2 Fernunterricht

Drei der dreizehn internationalen Bildungsträger bieten in Deutschland Fernunterricht an. Der gesamte Studienbetrieb wird jeweils vom Hauptsitz aus organisiert. Alle drei Träger kommen aus englischsprachigen Ländern und die Unterrichts-, Prüfungs- und Verwaltungssprache ist Englisch. Das Studienangebot und auch die Studienmaterialien sind für alle Länder gleich.

Die USQ und die City University sind unter den dargestellten Fällen die einzigen außereuropäischen Hochschulen, die in Deutschland tätig sind. Als Fernhochschulen sind sie in Deutschland zwar tätig, nicht aber ansässig und unterliegen damit dem Hochschulrecht ihres Heimatlandes. Eine Anerkennung nach deutschem Recht ist nicht erforderlich. In jedem Fall dürfen sie auch Titel verleihen, fraglich ist nur, ob sie von den Absolventen in Deutschland auch geführt werden dürfen. Die USQ hat neben der australischen Akkreditierung ihre Studiengänge auch die der Kultusministerkonferenz, die Titel dürfen in Deutschland geführt werden. Dies ist bei der City University nicht der Fall.

Beide bieten eine große Bandbreite von Weiterbildungskursen und Studienfächern weltweit identisch an. Länderspezifischen Kosten für das Angebot in den einzelnen Ländern entstehen nur durch die Repräsentanz und sind dadurch verhältnismäßig gering. Durch diese Absatzstrategie könnte es sich auch in weniger nachgefragten Fächern am ehesten lohnen, interaktive Lernsoftware zu entwickeln.

Die University of Lincoln bietet ebenfalls Fernunterricht an, allerdings nur in dem Bereich Wirtschaft und auch nur in wenigen Ländern. Das Angebot betrifft einen stark nachgefragten Studienbereich, der außerdem die höchsten Preise erzielt, nämlich Internationale Betriebswirtschaft/MBA.

3.3 Herkunftsländer der Anbieter

Die Mehrzahl der hier untersuchten Bildungsträger stammt aus englischsprachigen Ländern, nämlich den USA, Australien und Großbritannien. Sie haben durch die Verbreitung der Sprache (nicht nur) in Deutschland einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Anbietern aus anderen Ländern.

Die britischen Träger vereinigen für den Weg nach Deutschland zwei Vorteile auf sich: den Vorteil der Sprache und den Vorteil der EU-Zugehörigkeit, der in rechtlichen Regelungen wirksam wird. Die britischen Hochschulen haben außerdem durch ihre relativ starke Autonomie größere Spielräume für internationale Tätigkeit als das bei den Hochschulen anderer EU-Staaten der Fall ist; dieser Vorteil gilt, bis europäische Akkreditierungsverfahren in Kraft sind (vgl. Kap. 3.8).

Neben den Trägern aus englischsprachigen Ländern scheinen überwiegend Träger aus zwei unmittelbaren Nachbarstaaten in Deutschland aktiv zu sein, nämlich aus den Niederlanden und aus Frankreich. Die gemeinsame Zugehörigkeit des Herkunfts- und des Ziellandes zur EU ist ein bedeutender Vorteil, außerdem aber die geografische Nachbarschaft. Die sprachlichen Barrieren sind für die Niederlande vergleichsweise gering.

Viele niederländische Hochschulen sind in Kooperationen mit deutschen Hochschulen aktiv, außerdem gibt es ausgeprägte Anstrengungen, deutsche Studierende für das Studium in die Niederlande zu gewinnen. Es werden zunehmend auch deutschsprachige Studiengänge angeboten. Zum Hintergrund dieser expansiven Qualifikationsstrategie gehört die niederländische Arbeitsmarktpolitik und die langjährige Vollbeschäftigung, die mit dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften verbunden ist. Die Niederlande verfolgen bereits seit 1991 durch Regierungsbeschluss eine Strategie der Internationalisierung des Bildungssystems.

	Herkunftsland	Unterrichtssprache
1 ESMOD	Frankreich	Deutsch
2 City University	USA	Englisch
3 University of Southern Queensland	Australien	Englisch
4 Hogeschool van Utrecht (mit FH Fresenius)	Niederlande	Deutsch
5 Hanzehogeschool Groningen (mit i2fm)	Niederlande	Deutsch
6 University of Lincoln (mit IBS)	Großbritannien	Deutsch
7 Univ. of Wales (mit Allfinanz Akad./FU Hagen)	Großbritannien	Deutsch
8 EWA (allein und mit FH Koblenz/TWI)	Frankreich	Deutsch
9 ESCP-EAP Europe	Frankreich	Deutsch (Engl./Franz.)
10 SAE Corporation (mit Middlesex University)	Australien	Deutsch
11 AchieveGlobal	USA	Deutsch
12 Unilog S.A.	Frankreich	Deutsch
13 Berlitz International, Inc.	USA/Japan	–

3.4 Unterrichtssprache

Für internationale Anbieter liegt ein wesentliches Hemmnis in der Sprache. Die meisten Teilarbeitsmärkte sind nach wie vor national orientiert und damit ist die Notwendigkeit, Englisch oder eine andere Fremdsprache zu beherrschen für die meisten Menschen in Deutschland noch nicht so groß, dass sie die Mühen eines fremdsprachigen Bildungsangebotes auf sich nehmen würden. Am ehesten können bei Angeboten im Hochschulbereich englischsprachige Studienanteile Akzeptanz finden. Wenn es sich nicht um ganz spezielle Nischen handelt, werden überhaupt nur englischsprachige Programme eine Chance haben, hinreichend Nachfrage zu finden.

Dies Sprachhemmnis gilt allerdings nicht bei Ökonomie-Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor/Master of Business Administration“ o.ä. Die Studien bereiten auf die Tätigkeit in internationalen Unternehmen bzw. in internationalen Geschäftsbeziehungen vor und gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Anbieter aus angelsächsischen Ländern haben hier Vorteile. Die englische Sprache und die internationale Orientierung des Studiums werden ohnehin als Standard angesehen, und die Akkreditierung durch den deutschen nationalen Akkreditierungsrat setzt einen Studienanteil von 25% in englischer Sprache sogar voraus.

Eine weitere Nische stellt das Fernstudium dar. Durch den weltweiten Absatz genügt auch eine relativ kleine Nachfrage je Studienfach, so dass sich die Hochschulen auf diejenigen spezialisieren können, die an einem englischsprachigen Studium interessiert sind oder diesen Nachteil in Kauf nehmen wollen.

Solche Nischen werden allerdings wohl ausschließlich englischsprachige Anbieter finden. Für Anbieter aus anderssprachigen Ländern bieten sich in Deutschland kaum Möglichkeiten in der eigenen Sprache tätig zu werden. Internationale Anbieter müssen also in fast allen Bereichen ein deutschsprachiges Angebot machen, wenn sie erfolgreich aktiv werden wollen.

Im Hochschulbereich wird die Deutschsprachigkeit des Studienangebotes in den meisten Fällen durch die Kooperation mit deutschsprachigen Instituten realisiert, die aus rechtlichen Gründen meist ohnehin erforderlich ist. Das entlastet die internationalen Anbieter jedoch nicht davon, die Landessprache zu beherrschen. Die Aufnahme von qualifizierten Kooperationsbeziehungen und deren Alltag wird nur dann möglich sein, wenn die für die Kooperation zuständigen Personen die deutsche Sprache beherrschen. Sie müssen etwa deutsche Gesetze verstehen, sich detailliert über Lehrpläne und Prüfungsordnungen verständigen, Lehrmaterialien verstehen und Abschlussarbeiten lesen können.

Allerdings sind diese Sprachkenntnisse nicht bei allen Kooperationsangeboten auch vorhanden. Die Grundlagen der Akkreditierung des Studiums in Deutschland stehen in Frage, wenn die Vertreter der internationalen Hochschule die Studienmaterialien oder Abschlussarbeiten zwar zugestellt bekommen oder in Deutschland Einsicht erhalten, sie aber nicht lesen können.

Internationale Bildungsanbieter werden sich, wenn sie in Deutschland tätig werden, in den ganz überwiegenden Bereichen auch künftig auf die Landessprache einstellen müssen. Diese Hürde sollte jedoch nicht zu hoch geschätzt werden. In den Fällen, in denen ausländische Bildungsträger oder auch Investoren aus ganz anderen Branchen in Deutschland durch Tochtergesellschaften aktiv werden und diese relativ selbstständig agieren, also z.B. eigene Bildungsprogramme entwickeln, sind die zu überwindenden Sprachprobleme nicht größer als in international agierenden Unternehmen anderer Branchen.

3.5 Art der Tätigkeit und Rechtsform

Art der Tätigkeit und Rechtsform in Deutschland		
1 ESMOD	Filialisierung	GmbH
2 City University	Vertrieb	e.V.
3 University of Southern Queensland	Vertrieb	gGmbH
4 Hogeschool van Utrecht (mit FH Fresenius)	Franchisegeber/Kooperation	–
5 Hanzehogeschool Groningen (mit i2fm)	Franchisegeber/Kooperation	–
6 University of Lincoln (mit IBS)	Franchisegeber/Kooperation	–
7 Univ. of Wales (mit Allfinanz Akad./FU Hagen)	Franchisegeber/Kooperation	–
8 EWA (allein und mit FH Koblenz/TWI)	Filialisierung/Kooperation	GmbH
9 ESCP-EAP Europe	Filialisierung	e.V.
10 SAE Corporation (mit Middlesex University)	Filialisierung/Franchisenehmer	GmbH
11 AchieveGlobal	Filialisierung	GmbH
12 Unilog S.A.	Kapitalinvestition	AG
13 Berlitz International, Inc.	Filialisierung bzw. Franchisenehmer	GmbH

In den hier dargestellten Fällen lassen sich in betriebswirtschaftlicher Hinsicht unterschiedliche Arten der Tätigkeit in Deutschland unterscheiden; entsprechend unterscheiden sich auch die Rechtsformen.

Die Tätigkeit der Fernunterrichtsanbieter City University und USQ in Deutschland betrifft nur den Absatz; das Bildungsangebot wird am Hauptsitz „produziert“. Sie haben in Deutschland Niederlassungen, die als Repräsentanz fungieren, aber nicht selbst Vertragspartner der Lernenden sind. Entsprechend genügen Rechtsformen, die keine Gewinne erlauben (eingetragener Verein, gemeinnützige GmbH).

Sechs der dreizehn Bildungsträger haben in Deutschland filialisiert: Es wurden Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH gegründet, im Falle der ESCP-EAP handelt es sich um einen e.V. Die Tätigkeit der Unilog S.A. unterscheidet sich nur durch die Entstehungsgeschichte: Es wurde keine Niederlassung gegründet, sondern ein bestehender deutscher Träger durch Kauf zur Niederlassung gemacht. Allen Fällen ist gemeinsam, dass das Bildungsangebot in Gänze am Standort Deutschland „produziert“ wird. Die Unternehmen werden jedoch weitgehend durch den Hauptsitz gesteuert; das betrifft etwa die Unternehmensphilosophie und -strategie, das Marketing und die Produktentwicklung. Unterschiedlich ist das Maß der Selbständigkeit der deutschen Tochtergesellschaft und der Umfang, in dem auf die Besonderheiten des deutschen Bildungsraumes reagiert wird. Besonders ausgeprägt erscheint dies bei den französischen Trägern, EWA und ESCP-EAP.

Ein formales Franchising-System besteht ausschließlich bei zwei der Berlitz-Niederlassungen. Das ist bei den Kooperationen ausländischer Hochschulen mit deutschen Bildungsträgern, die zur Titelvergabe durch die ausländische Hochschule führt, nicht der Fall. Die Art der Tätigkeit kann aber betriebswirtschaftlich wohl am ehesten als Franchising beschrieben werden.

Im Bereich der Aus- und der Weiterbildung handelt es sich in allen dargestellten Fällen um private nichtakademische Institutionen. Die ausländischen Hochschulen, die zur Vermittlung von Hochschulabschlüssen mit deutschen Einrichtungen kooperieren, in Deutschland aber keinen Unterricht anbieten, sind in Deutschland nicht ansässig.

3.6 Kooperationspartner im Hochschulbereich

Die sechs dargestellten Fälle der Kooperation im Hochschulbereich, die auch als Franchising bezeichnet werden können, weisen eine Vielzahl von Konstellationen bei den Trägern auf. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Konstellationen.

In zwei Fällen kooperieren drei Institutionen, in den anderen Fällen sind es zwei Partner. Grau hervorgehoben sind in beiden Tabellen die ausländischen Träger. In einem der dargestellten Fälle wirken zwei ausländische Partner bei der Tätigkeit in Deutschland zusammen. In den anderen Fällen kooperiert eine ausländische mit ein oder zwei deutschen Institutionen.

Um akademische Titel verleihen zu können, die durch EU-Recht anerkannt sind, muss eine europäische, in ihrem Staat anerkannte Hochschule beteiligt sein. In einem Fall, nämlich in der Kooperation von EWA und FH Koblenz, ist die deutsche Kooperationspartner die titelverleihende Hochschule, in den anderen Fällen sind es die ausländischen Partner.

Im Falle der Hogeschool Utrecht/Fachhochschule Fresenius kooperieren zwei in ihrem Land staatlich anerkannte bzw. staatliche Hochschulen. Im Falle der Kooperation der University of Wales ist neben dem Weiterbildungsanbieter Allfinanz Akademie auch noch eine zweite staatliche Hochschule beteiligt, nämlich die Fernuniversität Hagen. In den anderen Fällen kooperiert eine Hochschule mit einem Weiterbildungsanbieter. Das Studienangebot wird durch den deutschen oder, wie im Falle der EWA, ausländischen Weiterbildungsanbieter realisiert, wobei der akademische Kooperationspartner für die Qualität bürgt.

Die zweite Tabelle macht Angaben über die Kooperationskonstellationen von staatlichen und privaten Trägern. In jedem Fall sind mindestens ein staatlicher und mindestens ein privater Träger beteiligt. Sämtliche ausländischen Hochschulen sind staatliche Einrichtungen. Darüber hinaus gilt, dass in diesen Kooperationen eine staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule beteiligt sein muss, damit die Titelvergabe mit EU-Anerkennung möglich ist.

	akademische und nichtakademische Kooperationspartner		
	Ausl. Träger	1. Kooperationspartner	2. Kooperationspartner
4 Hogeschool van Utrecht (mit FH Fresenius)	Hochschule	Hochschule	
5 Hanzehogeschol Groningen (mit i2fm)	Hochschule	Weiterbildungsanbieter	
6 University of Lincoln (mit IBS)	Hochschule	Weiterbildungsanbieter	
7 Univ. of Wales (mit Allfinanz Akad./FU Hagen)	Hochschule	Weiterbildungsanbieter	Hochschule
8 EWA (allein und mit FH Koblenz/TWI)	Weiterbildungsanbieter	Hochschule	Weiterbildungsanbieter
10 SAE Corporation (mit Middlesex University)	Weiterbildungsanbieter	Hochschule	
staatliche und private Kooperationspartner			
	Ausl. Träger	1. Kooperationspartner	2. Kooperationspartner
4 Hogeschool van Utrecht (mit FH Fresenius)	staatlich	privat	
5 Hanzehogeschol Groningen (mit i2fm)	staatlich	privat	
6 University of Lincoln (mit IBS)	staatlich	privat	
7 Univ. of Wales (mit Allfinanz Akad./FU Hagen)	staatlich	privat	staatlich
8 EWA (allein und mit FH Koblenz/TWI)	privat	staatlich	privat
10 SAE Corporation (mit Middlesex University)	privat	staatlich	

3.7 Europäisches Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht

Im Folgenden werden die rechtlichen Bedingungen, unter denen Bildungsträger aus dem europäischen Ausland in Deutschland agieren, näher betrachtet. Es wird deutlich, dass durch die noch unvollständige EU-Integration eine Rechtslage entstanden ist, die bereits heute internationale Innovationen ermöglicht. Sie schützt aber auch Angebote, die bereits geltende Standards unterschreiten. Dies ist dann möglich, wenn zwei ganz unterschiedliche nationale Rechtssysteme durch Kooperation von Trägern der jeweiligen Länder gekoppelt werden.

Den europäischen Anbietern ebnet die im EU-Recht verankerte Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit den Weg nach Deutschland. Die Niederlassungsfreiheit ist in Art. 43 (ex-Artikel 52) EGV (zitiert nach der neu durchnummerierten Fassung des am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrages) festgelegt. Sie schützt die Aufnahme und die Ausübung selbstständiger Erwerbstätigkeit in einem Mitgliedsstaat sowie die Gründung und Leitung von Unternehmen nach den Bestimmungen des Aufnahmestaates, wie sie für die eigenen Staatsangehörigen gelten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn eine Hochschule eine Zweigniederlassung öffnet. Nach der Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 ff. (ex-Artikel 59ff) EGV sind die ausländischen Einrichtungen wie Inländer zu behandeln. Dies betrifft die Fälle, in denen eine ausländische Hochschule ihre Bildungsprogramme in Kooperation mit deutschen Hochschulen oder anderen Bildungseinrichtungen anbietet. Auch eine indirekte Diskriminierung durch Vorschriften ist unzulässig.

Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bedeutet, dass EU-ausländische Bildungsträger, die in ihrem Herkunftsstaat anerkannte Ausbildungen betreiben, ebenso wie deutsche Bildungsträger ein Recht haben, Ausbildungen und Studiengänge anzubieten. Aus wichtigen Gründen wie denen des Verbraucherschutzes kann, wie in Nordrhein-Westfalen für den Hochschulbereich geregelt, eine Garantierklärung der Bildungseinrichtung verlangt werden, dass ihre in Deutschland angebotene Ausbildung im Ursprungsland staatlich anerkannt ist.

Einige Vorschriften im deutschen Hochschulrecht sind mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar. Dazu gehören u. a. § 70 HRG und die entsprechenden Landesvorschriften. § 70 HRG macht Aussagen zu den

Voraussetzungen, die eine Institution leisten muss, um die Anerkennung als Hochschule erlangen zu können. Soweit EU-Hochschulen im Falle ihrer Niederlassung in Deutschland gezwungen wären, ihr im Herkunftsland voll anerkanntes Profil aufzugeben, wäre dies nicht mit der Niederlassungsfreiheit vereinbar. Zu den Voraussetzungen, um als Hochschule in Deutschland anerkannt zu werden, gehört u. a. die Verpflichtung mehr als ein Studienfach anzubieten sowie die Auflage, dass die Prüfungsabnahme und Titelverleihung nur auf solche Abschlüsse und Hochschulgrade zu beschränken, die von deutschen Hochschulen materiell gleichwertig angeboten werden.

Durch diese Regelung können unabhängig von ihrer Güte Ausbildungen aus Nicht-EU-Staaten vom deutschen Markt ferngehalten werden. Wenn z. B. ein Nicht-EU-Anbieter international auf höchstem Niveau akademische Ausbildungen anbietet, dies aber nur in einem Studienfach, könnte er nach deutschem Recht nicht tätig werden.

Demgegenüber dürfte die in § 118 Hochschulgesetz NW getroffene Regelung, nach der die in einem Mitgliedsland der Europäischen Union anerkannten Hochschulen ihre anerkannten Ausbildungen in Deutschland anbieten dürfen, eine rechtmäßige Umsetzung der unmittelbar geltenden europäischen Vorschriften darstellen.

Die nationalen Vorschriften sind EU-gemeinschaftsrechtskonform auszulegen. Dennoch ist diese Auslegung und die damit verbundene Rechtsunsicherheit bis zur gerichtlichen Entscheidung ein Wettbewerbsnachteil und Hemmnis, da die Vorschriften im einzelnen auszulegen sind und bis zu rechtskräftigen Entscheidungen des EuGH Fragen offen bleiben.

Die Rechtslage ist im deutschen Bildungswesen durch den Föderalismus kompliziert und erscheint insbesondere für Ausländer auch nicht transparent. Es kann die Position Australiens in den aktuellen GATS-Verhandlungen nachvollzogen werden, dass eine mangelnde Transparenz staatlicher Regulierungen, Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten als Handelshindernis wirken kann. (vgl. Yalcin/Scherrer 2002, S. 16).

Zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gehört auch, dass die in einem EU-Land staatlich anerkannten Titel in Deutschland geführt werden dürfen. Qualifikationsanerkennungsverfahren, die den Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschem Titel voraussetzen, sind aus den o.g. Gründen nicht EU-rechtskonform, da sie vom Erwerb eines anderen Abschlusses abschrecken.

In Konflikt mit dem EU-Recht steht auch das 1939 geschaffene Gesetz zur Führung akademischer Grade, das nach gerichtlicher Argumentation eines Bundeslandes noch in jüngster Zeit den deutschen akademischen Grad vor der unkontrollierten Führung ausländischer Grade schützen soll. Eine solche Argumentation dürfte der Vergangenheit angehören. Auch hier hat § 119 I Hochschulgesetz NW eine EU-rechtskonforme Regelung getroffen, in dem die Bedingungen der Titelführung geregelt werden. Etwas anderes gilt für die Titel aus Nicht-EU-Staaten, bei denen das Führen des Titels in Deutschland nach wie vor der Genehmigung bedarf. Im Kern wird wie im oben genannten Gerichtsverfahren geprüft, ob die absolvierte Ausbildung eine akademische Ausbildung nach den in Deutschland geltenden Qualitätsstandards ist.

Das EU-Recht schützt die Tätigkeit europäischer Hochschulen in Kooperation und die durch sie verliehenen Titel, wenn diese Hochschulen dazu durch das nationale Recht ihres Herkunftslandes berechtigt sind. Dafür ist unerheblich, ob die künftig in der EU geltenden Qualitätsstandards – etwa bzgl. der Zugangsvoraussetzungen, der Qualität der Lehre, der Studienleistungen –, erfüllt werden. Nationales geltendes Recht kann durch EU-Recht verdrängt werden, indem ein kooperierender Träger das Recht seines Heimatlandes in die Kooperation einführt.

Diese konfliktreiche Situation hat ihre Ursache in dem noch unvollständigen Integrationsprozess der EU. Auf der einen Seite ist das Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht vollständig in Kraft. Auf der anderen Seite steht die Vereinheitlichung der Regeln für Akkreditierungs-, Anerkennungs- und Qualitätssicherungsverfahren aber noch aus; sie sollen bis 2010 in Kraft treten. In der Zwischenzeit können auch in Deutschland nicht nur höherwertige, sondern auch Bildungsangebote gemacht werden, die nicht dem Qualitätsanspruch genügen, wie er im gesamten europäischen Raum nach den Vorstellungen der europäischen Union verlangt werden soll.

Für Anbieter aus Nicht-EU-Staaten gelten die Vorschriften des deutschen Hochschulrechtes in vollem Umfang.

3.8 Nationale Akkreditierung und Qualitätssicherung

Zum Verständnis der Aktivitäten der ausländischen Hochschulen in Deutschland ist ein Einblick in die jeweiligen Akkreditierungs-, Anerkennungs- und Qualitätssicherungsstrukturen der jeweiligen Hochschulsysteme erforderlich. Die großen Unterschiede dieser Strukturen erklären sich aus den nationalen Traditionen und der jeweiligen Philosophie des Hochschulwesens.

In Deutschland sind Hochschulen ganz überwiegend staatliche Einrichtungen, andere Trägerschaften sind durch staatliche Anerkennung möglich. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit ist aber in jedem Fall die staatliche Anerkennung. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage von Bundes- sowie Landesrecht durch die Bundesländer. In einem zweiten Schritt werden die Studienangebote genehmigt, und zwar hinsichtlich des Studiums (Studienordnung) und der Abschlüsse (Prüfungsordnung). Genehmigende Instanz sind auch hier die Bundesländer. Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsstrukturen sind schwach entwickelt. Die Finanzierung erfolgt ganz überwiegend durch staatliche Zuweisungen. Die Marktorientierung der einzelnen Hochschulen ist gering. Für Studieninteressierte sind bei der Auswahl eines Angebotes der informelle Ruf der Hochschule und des Studienangebotes, darüber hinaus nichtfachliche Kriterien erheblich. Ein staatlich geregeltes Akkreditierungssystem für Studienangebote ist im Aufbau und bezieht sich auf die europäische Integration und die Einführung der europäischen Hochschulgrade Bachelor und Master.

Die Zweischrittigkeit ist auch für die USA typisch, aber die Standards der Akkreditierungen werden nicht staatlich, sondern hochschulübergreifend akademisch entwickelt. Zunächst wird in einem regionalen Verfahren die Bildungseinrichtung anerkannt; im Mittelpunkt steht die akademische Qualität der Einrichtung. Im zweiten Schritt kann bei fachlich orientierten Kommissionen die Akkreditierung von Studiengängen beantragt werden. Diese Akkreditierungen sind keine Voraussetzung für den Betrieb einer Universität, für Studienangebote und die Verleihung von Titeln. Diese Rechte haben auch nicht akkreditierte Einrichtungen. Die Akkreditierung ist aber Voraussetzung für die staatliche Ausbildungsförderung der Studierenden; die zentrale Funktion der externen Akkreditierung ist aber die nationale und internationale Anerkennung der University und damit auch die Vermarktung des Studienangebotes. Die Marktorientierung der u.s.-amerikanischen Hochschulen ist stark entwickelt. (vgl. Schnitzer 1999, CHEA 2002).

An britischen Hochschulen ist die Marktorientierung ebenso ausgeprägt wie in den USA, sie hat jedoch eine andere Ausprägung: vorrangig sind die autonome Profilbildung der Hochschule und interne Evaluierungen, externe Qualitätssicherungsstrukturen sind schwach entwickelt. Voraussetzung der Tätigkeit als University und der „Degree Awarding Power“, dem Recht zur akademischen Titelverleihung, ist, wie in Deutschland, eine staatliche Genehmigung. Sie beruht jedoch, anders als in Deutschland, auf sehr allgemein gehaltenen Mindeststandards. Bei der Entwicklung und Durchführung von Studienangeboten, bei der Vergabe von Titeln oder bei Franchising-Verträgen, wie sie u.a. mit deutschen Einrichtungen abgeschlossen werden, sind die Hochschulen gehalten, sich an allgemeine Regeln zu halten. Im Grundsatz sind sie jedoch autonom. Die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA), übernimmt die Aufgaben einer hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsagentur, entsprechend der Philosophie autonomer Hochschulen findet jedoch keine regelmäßige Überprüfung statt. Ein Element externer Evaluation ist bei Bachelor-Studiengängen mit starkem Berufs-/Arbeitsmarktbezug durch die Berufsverbände entstanden, die Zertifikate verleihen oder entziehen; diese Zertifikate sind für die Attraktivität dieser Studiengänge höchst bedeutend. Für Studieninteressierte und für den Arbeitsmarkt der Absolventen ist das Profil und der Ruf einer Hochschule ein entscheidendes Kriterium. Gegenwärtig (2002/2003) wird das Qualitätssicherungssystem um Elemente der externen Evaluierung und der Evaluierung durch die Studierenden erweitert. (vgl. Schnitzer 1999, QAA 2002). Durch ihre EU-Zugehörigkeit sowie durch ihre im europäischen Vergleich besonders stark ausgeprägte Autonomie haben ausschließlich britische Hochschulen die Möglichkeit, bei Kooperationspartnern in Deutschland auch geringe Standards zu akzeptieren.

Das australische Hochschulsystem ist ganz überwiegend staatlich gesteuert. Es ist bezüglich der Qualitätsstandards, der Zugangsberechtigungen, des Modulsystems und der Studienabschlüsse einheitlich strukturiert. Seit 2001 ist die staatliche Behörde AUQUA für die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Standards zuständig. Um die Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen, wurde ein Gesetz erlassen, das die besonderen Belange ausländischer Studierender betrifft, der „National Code of Practice for Registration Authorities and Providers of Education and Training to Overseas Students“. Nur Hochschulen, die auf Grundlage einer zusätzlichen Evaluierung eine CRICOS-Nummer haben, dürfen ausländische Studierende aufnehmen und auch der jeweilige Studiengang braucht eine solche Nummer. (vgl. Institut Ranke-Heinemann 2002, Commonwealth Department of Education, Science and Training 2002, CRICOS 2002).

In den Niederlanden handelt es sich ausschließlich um staatliche Hochschulen; andere Anbieter sind nicht zugelassen. Die Hochschulen sind marktwirtschaftlich organisiert und umfangreich mit Autonomie versehen. Sie haben die Rechtsform von „Stichtingen“, vergleichbar den deutschen „Stiftungen“, aber mit der wenn auch eingeschränkten Möglichkeit und dem Zwang zur Gewinnerwirtschaftung. Als Korrektiv für den Autonomiezuwachs der Hochschulen stehen die Initiativen zur Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie zur Steigerung der Effizienz des Qualitätsmanagements. Die Zusammenschlüsse der niederländischen Hochschulen evaluieren unter staatlicher Aufsicht die Lehre. Studiengängen werden vom Staat akkreditiert, und zwar aufgrund der Empfehlung einer Kommission, die im Bereich der Universitäten vom Staat, im Bereich der Fachhochschulen vom Zusammenschluss der Fachhochschulen (HBO-Raad) besetzt wird. (Richter 2000, Richter 2002)

3.9 Nationale Hochschulfinanzierung

Allen genannten Hochschulsystemen ist mit Ausnahme des deutschen eines gemeinsam: Die Finanzierung der Hochschulen ist in der einen oder anderen Weise durch marktwirtschaftliche Elemente geprägt und überwiegend von der Anzahl der eingeschriebenen Studenten abhängig. Die Einnahmen entstehen aus Gebühren sowie direkten oder indirekten staatlichen Subventionen, die überwiegend pro Student/Studentin berechnet werden. Hinzu kommen Modifizierungen der Subventionsberechnung sowie andere Einnahmemöglichkeiten, etwa aus Franchising-Verträgen.

Wenn diese Hochschulen in Deutschland durch Kooperationen tätig werden, wird ihre Einnahmesituation auf zweifache Weise verbessert. Die Hochschulen erhalten in allen Fällen Studiengebühren von den eingeschriebenen Studentinnen und Studenten. Außerdem erhöhen sich ggf. die staatlichen Subventionen durch die zusätzlichen Einschreibungen.

Das deutsche Hochschulfinanzierungssystem enthält dagegen keine Anreize, die Attraktivität für Studienanfänger oder die Studierendenzahl zu erhöhen. Die öffentliche Hochschulfinanzierung wird vor allem nach den Kapazitäten bemessen, die eine langfristig festgelegte Sollgröße in Abhängigkeit von Gebäuden, vorhandener Infrastruktur etc. darstellt. Das zentrale Kriterium ist, für wie viele Studierende die Hochschule geplant wurde. Faktische Leistungen der Lehre, belegt etwa durch Studenten- oder Absolventenzahlen, werden bei der Hochschulfinanzierung nur nachrangig berücksichtigt, und das auch nur bei einer sogenannten „Überlast“ von Studierenden.

4. Perspektiven

Die weitere Internationalisierung der Bildungsanbieter über die EU hinaus und die Liberalisierung von Bildungsdienstleistungen sind durch ein GATS-Abkommen zu erwarten. Das Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) der WTO (World Trade Organisation) soll bis 2005 weiter liberalisiert werden. Die Europäische Union ist bereits seit der Uruguay-Runde 1994 verpflichtet, Anbietern aus den Mitgliedsstaaten freien Marktzugang zu gewähren. Die nationale und föderale Verfasstheit des deutschen Bildungssystems wirkt sich jedoch, wie bereits dargestellt, auf Bildungsanbieter aus Staaten außerhalb der Europäischen Union anders aus als auf Anbieter aus dem EU-Raum. Bei weiterer Liberalisierung wären diese Bildungsanbieter mit denen innerhalb der Europäischen Union gleichgestellt. Dadurch könnte die Internationalisierung massiv beschleunigt werden. Die Europäische Union hat sich bisher ausbedungen, dass sie bei Subventionen vom Gleichbehandlungsgrundsatz abweichen darf, nationale Anbieter also durch Subventionen privilegieren darf. In Zukunft müssen zu erbringende Bildungsdienstleistungen möglicherweise weltweit ausgeschrieben werden; internationale Anbieter würden mit den nationalen Hochschulen in Konkurrenz um Subventionen treten. Dies jedenfalls ist das Ziel Amerikas und Australiens in den GATS-Verhandlungen. (vgl. Yalcin/Scherrer 2002).

Auch die Tätigkeit von Bildungsträgern aus der EU dürfte in Deutschland zunehmen. Wie stark die Dynamik sein wird, ist schwer abzuschätzen, da die Regelungen für den „einheitlichen europäischen Bildungsraum“ teilweise erst noch zu treffen sind.

Die Zunahme internationaler Anbieter sowohl aus dem WTO-Raum als auch aus der EU auf dem deutschen Markt ist überwiegend für den akademischen Bereich zu erwarten. Auch in den anderen Bereichen sind internationale Konkurrenten vermehrt zu erwarten, jedoch in geringerem Maße. Internationale Weiterbildungsanbieter, die in Deutschland aktiv werden wollen, können das bereits. Weiterbildung ist in Deutschland eine weitestgehend freie Handelsware und für ausländische Anbieter seit jeher offen. In der Berufsausbildung dürfte der Markteintritt internationaler Anbieter zunächst zögerlich erfolgen und in der weiteren Entwicklung von verschiedener Rahmenbedingungen abhängig sein, etwa der der Expansion des Hochschulsektors als Konkurrenz zu einer Berufsausbildung, der Entwicklung der Dualen Berufsausbildung, Bildungsfinanzierung etc. Die Politik wird ggf. dafür Sorge tragen müssen, dass der sekundäre Bildungsbereich von der Internationalisierung nicht abgekoppelt wird. Als eine deutliche Tendenz zeichnet sich ab, dass internationale Anbieter die scharf konturierten sektoralen Grenzen zwischen Ausbildung, Studium und Weiterbildung, wie sie für Deutschland typisch sind, überschreiten.

In einigen Bereichen dürfte durch das internationale Angebot eine Entspannung der Bildungsnachfrage erreicht werden. Der Anteil der Hochschulabsolventen an den Erwerbstätigen ist im internationalen Vergleich sehr niedrig und der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland wird in absehbarer Zukunft nicht gedeckt werden können. Selbst die vergleichsweise geringen Absolventenzahlen im akademischen Bereich werden nur mit einer Überlast der Hochschulen erreicht, deren Abbau nicht einmal avisiert ist. Ein gravierender Ausbau der Hochschulkapazitäten ist nicht in Sicht. In dieser Situation erscheint der Import von Bildungsangeboten einem Staat, der sich als Teil einer Wissensgesellschaft begreift, angemessener als der Import von qualifizierten Arbeitskräften.

Offen sind die qualitativen Aspekte dieser Entwicklung. Die geschilderten Fallbeispiele belegen die große Streuung der durch internationale Anbieter angebotenen Qualität. Es gibt Angebote von hervorragender Qualität und großem Innovationspotenzial für das deutsche Bildungswesen, die durch die Internationalität der Anbieter teilweise erst ermöglicht wird. Ebenso gibt es Angebote von geringer Qualität. In diesen Fällen scheint das Prinzip zu gelten, dass für geringe Angebotsqualität hohe Preise verlangt werden, im Gegenzug erhalten die Studierenden gegen geringe Studienleistungen akademische Titel. Ob die Spannweite der Bildungsqualität an den staatlichen deutschen Hochschulen erheblich geringer ist, ist schwer zu beurteilen; das ist hier aber auch unerheblich, da das bildungspolitische Ziel sein muss, möglichst gute Angebotsqualität für viele Menschen erreichbar zu machen.

Die systematischen Qualitätsmängel, die in einigen Kooperationsangeboten zwischen Hochschulen aus dem EU-Raum festzustellen sind, sind symptomatisch für die Übergangssituation. Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ist innerhalb der EU verbürgt; die Herstellung des einheitlichen europäischen Bildungsraumes wurde aber erst begonnen. Geltung hat bereits die Anerkennung der Berufsabschlüsse und der Hochschultitel. Die EU-Regelungen für die Akkreditierung der entsprechenden Bildungsangebote stehen dagegen noch aus; sie sollen 2010 in Kraft treten. Das rechtliche Vakuum ermöglicht, sich aus zwei Rechtssystemen, die nach Philosophie und Systematik nicht zueinander passen, einen Weg zu suchen, der aus Sicht der Bildungsträger optimal sein mag, aber aus Sicht des Verbraucherschutzes und aus Sicht der EU, die bereits Qualitätsansprüche formuliert hat, problematisch sind.

Für die nachhaltige Qualität in der beruflichen Bildung unter den Bedingungen zunehmender Internationalisierung und Marktorientierung entscheidend sein, welche internationalen Regeln der Akkreditierung und der Qualitätssicherung getroffen werden, und dass sie möglichst bald in Kraft treten.

Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) 2001: Studie zum europäischen und internationalen Weiterbildungsmarkt. Bonn, April.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK): Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und Angebot bis 2015. Heft 104. Bonn, Oktober 2001.
- CHEA (Council for Higher Education Accreditation) 2002: <http://www.chea.org> (Washington, Stand: Oktober 2002).
- Commonwealth Department of Education, Science and Training 2002: www.dest.gov.au (Stand: Oktober 2002).
- CRICOS (Commonwealth Register of Institutions and Courses for Overseas Students) 2002: <http://cricos.detya.gov.au> (Stand: Oktober 2002).
- Dalichow, Fritz 1997: Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bonn.
- Dierkes, Meinolf/Merkens, Hans: Zur Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems in Deutschland. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Standpunkte 1. Berlin.
- EURYDICE 2002: Länderbeschreibungen zu den Hochschulreformen in Europa: Die Entwicklung seit 1980. http://www.eurydice.org/Doc_intermediaires/descriptions/de/frameset_descr.html (Stand: Oktober 2002).
- FIBAA 2002: Qualitätsstandards der FINAA für Studienprogramme mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) in Deutschland, Österreich und in der Schweiz.
- Giesen, Birgit (2000): Das MBA-Studium. Köln (3. Auflage).
- Heidemann, Winfried 1997: Berufsbildung in Europa. Düsseldorf.
- IAB 2002: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik – IAB VI/4 (Berufs- und Qualifikationsforschung).
- Institut Ranke-Heinemann 2002: www.studieren-in-Australien.de (Stand: Oktober 2002).
- KMK 1999: Verzeichnis ausländischer Hochschulgrade und anerkannter Hochschulen 1999.
- Richter, Roland (2000): Verfahren und Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Modellversuchs der niederländischen Fachhochschulen. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen. 30.10.2000.
- Richter, Roland (2000): Qualitätsevaluation und Landesplanung im Hochschulwesen der Niederlande. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen. 06.02.2002.
- Schnitzer, Klaus (1999): Akkreditierungsverfahren und -erfahrungen im Ausland. In: HIS Kurzinformation A5/99, S. 7-17.
- Schwertfeger, Bärbel (2002): Die Bluff-Gesellschaft. Ein Streifzug durch die Welt der Karriere. Weinheim 2002.
- U.S. Department of Commerce 2002: Bureau of Economic Analysis: U.S. International Transactions Accounts Data. www.bea.doc.gov/bea/international/bp_web/simple.cfm (Stand: Oktober 2002).
- QAA (Quality Assurance Agency) 2002: www.qaa.ac.uk (Stand: Oktober 2002).
- Yalcin, Gülsan/Scherrer, Christoph (2002): GATS-Verhandlungsrunde im Bildungsbereich. Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung. März.

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (VWSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Magazin „Mitbestimmung“ und den „WSI-Mitteilungen“ informiert die Stiftung monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der homepage www.boeckler.de bietet sie einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten, und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 -225
www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung** 